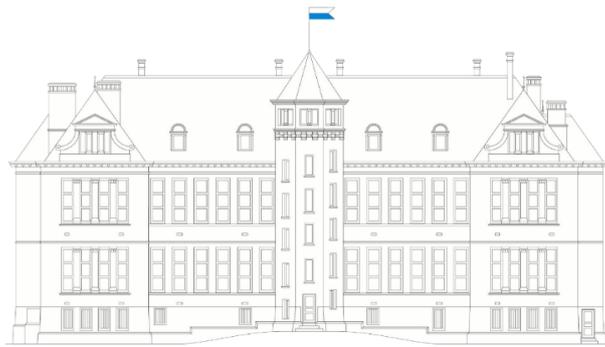


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

in der vergangenen Woche hat sich der Energierat zu den Kommissionsvorschlägen zur Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas positioniert, die auch die Spielregeln für den Hochlauf der Wasserstoffinfrastruktur beinhalten. Jetzt ist klar: Die Haltung des Rates trägt eindeutig bayerische Handschrift. Unser Beharrungsvermögen wurde belohnt. Investoren haben nun langfristig Investitionssicherheit.



Zum Hintergrund: Die EU-Kommission hatte vorgeschlagen, das von Bayern bevorzugte Modell des unabhängigen Fernleitungsnetzbetreibers bis 2030 zu befristen. Demnach hätten die meisten Fernleitungsnetzbetreiber ab 2031 ihre Wasserstoffnetze, die sie gerade erst aufbauen, nicht mehr betreiben und besitzen dürfen, sondern vielmehr verkaufen müssen. Unter diesen Bedingungen wären die Betreiber kaum dafür zu begeistern gewesen, in den Hochlauf der Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland zu

investieren. Deshalb hatte ich in zahlreichen Gesprächen mit EU-Institutionen wie Kommission, Parlament und Energieversorgern wiederholt gefordert, dass auch zukünftig Wasserstoffnetze und deren Betrieb über das Jahr 2030 hinaus in einer Hand bleiben können.

Mich freut die Positionierung des Rates umso mehr, zumal Mitte März auch das Europäische Parlament in seiner Haltung das bayerische Anliegen aufgegriffen und bei den Entflechtungsmodellen für mehr Flexibilität plädiert hatte. Wir dürfen angesichts dessen voller Zuversicht den Trilogverhandlungen zwischen Kommission, Rat und Parlament entgegenblicken.

Wie realistisch die nun zwischen EU-Parlament und Rat vereinbarte Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU bis 2030 auf 42,5 % als Zielvorgabe der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie ist, wird sich zeigen. Jedenfalls hat sich Bayern bei der Diskussion um die Frage, ob Holzbiomasse (weiterhin) voll als Erneuerbare Energie gilt, erfolgreich eingebracht. Das ist eine gute Nachricht für die Waldbauern.

Sehr kritisch habe ich die Ausschuss-Positionierung des Europäischen Parlaments zur Absenkung der Bargeldobergrenze auf 7 Tsd. € im Rahmen der Geldwäschebekämpfungsvorordnung verfolgt. Eine Beschränkung bei Bargeldzahlungen lehnt die Bayerische Staatsregierung seit jeher ab. Sie ist nicht nur ein Eingriff in die Kompetenz der Mitgliedstaaten, sondern auch ein Angriff auf das Bargeld als verlässliche und barrierefreie Zahlungsmethode.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 04/2023 vom 06.04.2023



Nach meinen Vorbemerkungen zu den aus bayerischer Sicht wichtigen aktuellen EU-Entscheidungen möchte ich es jedoch nicht versäumen, Ihnen angesichts des nahenden Osterfestes ein paar Tage des Innehaltens im Kreise Ihrer Familien und Freunde zu wünschen.

In diesem Sinne: Frohe Ostern und viel Freude bei der Lektüre des aktuellen Europaberichts!

Ihre Melanie Huml, MdL



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	10
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	10
Tagung des Europäischen Rates in Brüssel (23./24.03.2023): Klimawandel Einhalt gebieten; militärische Unterstützung der Ukraine; Handelspolitik; Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie	10
Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten (21.03.2023): Vorbereitung der Frühjahrstagung des Europäischen Rates; Beschlüsse zur Umsetzung des Windsor-Abkommens	11
Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (20.03.2023): Militärische Unterstützung der Ukraine (Munitionslieferungen); Lage im Iran; Umsetzung des Strategischen Kompasses (Verteidigung)	12
EUROPÄISCHES PARLAMENT	13
Mini-Plenum in Brüssel (29./30.03.2023): Karfreitagsabkommen, EU-Gipfel, Fluorierte Gase, Produkt-sicherheitsvorschriften, Lohntransparenz, Rechtstaatlichkeit.....	13
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	14
EU und Vereinigtes Königreich: Der Gemeinsame Ausschuss nimmt Beschlüsse zur Umsetzung des Windsor-Abkommens an	14
MEDIEN	15
Medienexperten setzen sich in Bayerischer Vertretung mit aktuellen medienrechtlichen Themen auseinander	15
CULT- und IMCO-Ausschuss des Europäischen Parlaments fordern Nachbesserungen am European Media Freedom Act	15
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	17
SICHERHEIT	17
Abstimmung der EU-Abgeordneten über Richtlinie über Informationsaustausch	17
CYBERSICHERHEIT	17
Arbeitsprogramme 2023 - 2024 für das Förderprogramm „Digitales Europa“ angenommen	17
GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG	18
ECON und LIBE-Ausschuss nehmen Standpunkte zu Gesetzesentwürfen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung an	18
MIGRATION & ASYL.....	19
LIBE-Ausschuss stimmt über Berichtsentwurf zu Daueraufenthalts-Richtlinie ab	19
LIBE-Ausschuss stimmt über Screening-Verordnung ab	19
LIBE-Ausschuss aktualisiert Verhandlungsmandat zu Asylverfahrens-VO	20
LIBE-Ausschuss nimmt Standpunkt zu Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung an	20
LIBE-Ausschuss nimmt Standpunkt zu Krisenmanagement-Verordnung an.....	21



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	22
GREEN DEAL	22
Politische Einigung zur Verschärfung der CO ₂ -Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vom Rat bestätigt.....	22
Politische Einigung zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR)	22
Politische Einigung zu FuelEU Maritime.....	22
VERKEHRSPOLITIK	23
Kommission veröffentlicht Bericht zur Durchführung der Umgebungslärmrichtlinie	23
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Verbesserung von Fahrzeuginspektionen	23
BAUEN UND WOHNEN.....	23
Kommission verleiht Europäische Preise für urbane Mobilität 2022	23
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Januar 2023	24
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	25
EuGH weitet Möglichkeit auf Schadensersatz bei unzulässigen Abschaltvorrichtungen stark aus	25
Kommission schlägt Vorschriften gegen Grünfärberei und irreführende Umweltaussagen vor.....	25
Kommission schlägt Recht auf Reparatur vor	26
EuGH entscheidet zum Verbot der Doppelbestrafung	27
Europäischer Rat nimmt Schlussfolgerungen zur Ukraine an.....	28
ECON- und LIBE-Ausschuss nehmen Standpunkte zu Gesetzesentwürfen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung an	28
Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein	29
Mehr Verbraucherschutz bei Online-Finanzdienstleistungen gefordert	29
Kommission schlägt Ausweitung des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht vor.....	30
Kommission legt Vorschlag für eine Verordnung zur Übertragung von Strafverfahren vor	31
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	32
Europäischer Forschungsrat vergibt Advanced Grants.....	32
Europäisches Parlament veröffentlicht Studie zum Stand akademischer Freiheit in Europa	32
Erste Partner der Deep-Tech-Talent-Initiative des EIT bekanntgegeben	33
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	34
Euro-Gipfel am 24.03.2023	34
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	34
ECON-Ausschuss am 20.03.2023: Währungsdialo g mit <i>Christine Lagarde</i>	34
Kommission genehmigt 151 Reformprojekte in den Mitgliedstaaten im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung	35
Kroatien als 20. Mitglied des ESM.....	35



Europäisches Parlament: Absenkung der Bargeldobergrenze auf 7 Tsd. €	35
Visionspapier des Europäischen Bankenverbandes zu einem digitalen Euro-Ökosystem	36
Kommission: vierte syndizierte Transaktion des Jahres 2023 im Wert von 6 Mrd. €	36
EU-HAUSHALT	37
CONT-Ausschuss am 22.03.2023: Entlastung für die Ausführung des EU-Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021	37
Europäisches Parlament: allgemeine Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2024	37
STEUERN	37
ECON-Ausschuss am 21.03.2023: Lehren aus den Pandora-Papieren	37
Vietnam und OECD unterzeichnen Übereinkommen über gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen	38
FISC-Ausschuss am 28.03.2023: Aussprache mit <i>Dr. Achim Pross</i> und Fallstudien zu den nationalen Steuerpolitiken der Mitgliedstaaten (DEU)	38
ETAF-Stellungnahme zu DAC8	39
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	40
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	40
Kommission schlägt Ausweitung des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschafts- recht vor	40
Kommission unterstützt Deutschland bei Umsetzung von Reformprojekten	40
Kommission stellt 1,3 Mrd. € für Programm „Digitales Europa“ bereit	40
Verteidigungsfonds: Förderung von Verteidigungsfähigkeiten und Innovation in der EU	41
Ausschuss des Europäischen Parlaments nimmt Initiativbericht über eine Normungsstrategie für den Binnenmarkt an	41
Europäischer Rat in Brüssel	42
Interessenbekundung zu Regional Innovation Valleys	42
Kartellrecht: Sondierung zu Leitlinien zu Behinderungsmissbrauch und Änderung der Erläuterungen zu Durchsetzungsprioritäten	43
Konsultationen zum PFAS-Beschränkungsanschlag	43
Konsultationen zum Netto-Null-Industrie-Gesetz und zum Gesetz über kritische Rohstoffe	43
Konsultationen zur Evaluierung von Förderprogrammen sowie zu Vorschriften für die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen	44
Gesetz über digitale Märkte: Kommission setzt High-Level Group ein	44
Enterprise Europe Network: 15 Jahre Unterstützung auf EU- und internationaler Ebene	45
Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit: Oberbayern liegt in Deutschland vorne	45
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	45
Innovationsfonds: EU investiert 100 Mio. € in Kleinprojekte im Clean Tech Bereich	45
Europäischer Innovationsrat investiert in Münchner Deep-Tech-Start-up	46
Kommission veröffentlicht Ausschreibung für Konzessionsvertrag im Rahmen von IRIS ²	46



„Revolution Space“: Unabhängige Beratergruppe legt Bericht über den Stand der europäischen Raumfahrt vor	47
AUßENWIRTSCHAFT	47
Politische Einigung zum Instrumentarium zur Bekämpfung von Zwangsmaßnahmen aus Drittstaaten ...	47
ENERGIE	47
Green Deal: Politische Einigung zur Verschärfung der CO ₂ -Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vom Rat bestätigt	47
Green Deal: Politische Einigung zur Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie	48
Green Deal: Politische Einigung zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR)	48
Green Deal: Politische Einigung zur FuelEU Maritime	49
Green Deal: Rat legt Standpunkt zur Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas fest	49
EU-Gasnotfall-Plan: Maßnahmen zur Verringerung der Gasnachfrage verlängert	50
Energierat: u. a. Austausch zur Strommarktreform	50
Konsultationen zur Strommarktreform und zur Verbesserung des Schutzes vor Manipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt	51
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	52
UMWELT	52
Antwort der Kommission zur Europäischen Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten!“ veröffentlicht	52
Rat legt Standpunkt zur Überarbeitung der F-Gase-Verordnung fest	52
Rat legt Standpunkt zur Novellierung der Ozon-Verordnung fest	53
Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Überarbeitung der F-Gase-Verordnung fest	53
Europäisches Parlament fordert ehrgeizigeren Schutz der Ozonschicht	54
Rat bestätigt politische Einigung zur Lastenteilungsverordnung	54
Deutschland erhält Aufforderungsschreiben wegen nicht fristgerechter Umsetzung der Trinkwasser-richtlinie	55
EuGH weitet Möglichkeit auf Schadensersatz bei unzulässigen Abschaltanlagen stark aus	56
Kommission würdigt neuen Bericht der Vereinten Nationen zum Klimawandel	56
Kommission veröffentlicht Bericht zur Durchführung der Umgebungslärmrichtlinie	57
Kommission veröffentlicht Bericht über die Durchführung der Abfallverbringungsverordnung	57
VERBRAUCHERSCHUTZ	58
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Empfehlungen zur Haltung von Kälbern	58
Bericht über die Gesundheitsrisiken von Nitrosaminen in Lebensmitteln veröffentlicht	58
Europäisches Parlament bestätigt überarbeitete Regelungen über die allgemeine Produktsicherheit	59
Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel – Position des IMCO-Ausschusses festgelegt	60



Mehr Verbraucherschutz bei Online-Finanzdienstleistungen gefordert	60
Kommission schlägt Recht auf Reparatur vor	61
Kommission schlägt Vorschriften gegen Grünfärberei und irreführende Umweltaussagen vor.....	61
Konsultation der Europäischen Chemikalienagentur zur PFAS-Beschränkung.....	62
Konsultation der Europäischen Chemikalienagentur zur Beschränkung der Verwendung von PFAS in Feuerlöschschäumen.....	63
Medizinprodukte: Konsultation zur Kennzeichnung von Kontaktlinsen	63
Konsultation zu Ökodesign-Anforderungen an Einzelraumheizgeräte.....	64
Konsultation zur Aktualisierung der Chemikalienlisten für Aus- und Einfuhren	64
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	65
Tagung Agrarrat.....	65
Green Deal: Politische Einigung zur Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie	66
Rat bestätigt politische Einigung zu LULUCF	66
Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch	67
Kommission eröffnet Bewerbungsverfahren EU Organic Award.....	67
Kommission veröffentlicht neue Leitlinien zur Aufforstung und zum Schutz alter Wälder	68
Kommission veröffentlicht Untersuchungsergebnisse zu Honigverfälschungen	69
EuGH-Urteil zu Schadenersatz beim Sortenschutz	69
Kommission registriert Bürgerinitiative gegen das Schlachten von Pferden.....	70
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	71
Europäisches Parlament nimmt neue Regeln für mehr Lohntransparenz an	71
Teilnehmer des Dreigliedrigen Sozialgipfels diskutieren die Wettbewerbsfähigkeit der EU	71
Frauen in der EU sind bei der Geburt ihres ersten Kindes im Schnitt fast 30 Jahre alt	72
Verschiedene Organisationen wollen europaweit Deep-Tech-Talente ausbilden.....	72
Kommission plant Empfehlung zum zivilgesellschaftlichen Engagement	72
Europäische Arbeitsbehörde will Zusammenarbeit in Sachen Arbeitnehmerentsendung stärken	73
Europäischer Wettbewerb für soziale Innovation sucht Lösungen zur Bekämpfung der Energiearmut ...	73
Leitfaden zur Verbesserung der Datenerhebung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen....	73
Wettbewerb für Best-Practice-Beispiele zur Beschleunigung des grünen Wandels gestartet.....	73
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	75
EU-Drogenagentur: Kommission begrüßt politische Einigung auf stärkeres Mandat	75
Deutschland erhält Aufforderungsschreiben wegen nicht fristgerechter Umsetzung der Trinkwasser- richtlinie.....	75
Konsultation zum PFAS-Beschränkungsvorschlag	76
Medizinprodukte – einzige Kennung für ähnliche individualisierte Produkte	76
Ukraine: 2000 Kranke in europäische Krankenhäuser überstellt	77



Frist für die Zertifizierung von Medizinprodukten verlängert und Q&A Dokument veröffentlicht.....	77
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	78
Arbeitsprogramme 2023 - 2024 für das Förderprogramm „Digitales Europa“ angenommen	78
Datengesetz: Rat nimmt Verhandlungsposition an	78



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Tagung des Europäischen Rates in Brüssel (23./24.03.2023): Klimawandel Einhalt gebieten; militärische Unterstützung der Ukraine; Handelspolitik; Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie

Beim Frühjahrsgipfel der 27 EU-Staats- und Regierungschefs in Brüssel standen die Anstrengungen, dem Klimawandel Einhalt zu gebieten sowie die weitere militärische Unterstützung der Ukraine im Mittelpunkt der Verhandlungen. Die Staats- und Regierungschefs beschäftigen sich auch mit der Handelspolitik und der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, der Binnenmarktregulierung, der Energieversorgungssicherheit der Europäischen Union sowie der Reform des Strommarktes.

Zu Beginn des EU-Gipfels mahnte der Generalsekretär der Vereinten Nationen, *Antonio Guterres*: "Wir sind nahe an dem Punkt, von dem an es unmöglich sein wird, dass 1,5 Grad-Ziel noch zu erreichen. Deshalb brauchen wir durchschlagendes Handeln." Er bezog sich auf die internationale Vereinbarung, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen – und dies vor dem Jahr 2030. Die Staats- und Regierungschefs der EU verwiesen ihrerseits als Reaktion auf die Einlassung des UN-Generalsekretärs auf die vielen Gesetze zum Schutz des Klimas, die sie bereits auf den Weg gebracht hätten. An dem Ziel, 2030 rund 55 % des CO₂-Ausstoßes einzusparen und 2050 Klimaneutralität zu erzielen, hat der EU-Gipfel aber nichts geändert.

In einer Videokonferenz mit dem ukrainischen Präsidenten *Wolodymyr Selenskyj* ließen sich die EU-Staats- und Regierungschefs die Lage im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine schildern. Sie billigten den Plan, der Ukraine in diesem Jahr 1 Mio. dringend benötigter Artillerie-Geschosse (Munition) zu liefern und dafür 2 Mrd. € aus EU-Mitteln aufzuwenden.

Beim Thema Energie hat der Europäische Rat eine Bilanz der Maßnahmen gezogen, die ergriffen wurden, um auf die hohen Energiepreise zu reagieren, die Gasnachfrage zu senken, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland schrittweise zu beenden.

Der Europäische Rat hat zudem eine strategische Aussprache über die geopolitischen Aspekte des Handels geführt und den Beitrag der Handelspolitik zur Wettbewerbsfähigkeit der EU hervorgehoben.

Zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie im Vergleich zu den USA / China zu stärken, forderte der Europäische Rat, dass die Arbeit an den Vorschlägen der Kommission für das sog. "Netto-Null-Industrie-Gesetz" und einen europäischen Rechtsakt zu kritischen Rohstoffen vorangebracht wird. Daneben nahmen die EU-Staats- und Regierungschefs den neuen befristeten Krisen- und Übergangsrahmen für staatliche Beihilfen zur Kenntnis.

Die EU müsse ihre Widerstandsfähigkeit und Produktivität stärken, die Energie erschwinglich halten und strategische Abhängigkeiten verringern. Investitionen in die Kompetenzen der Zukunft und in ihre



wirtschaftliche, industrielle und technologische Basis für den grünen und den digitalen Wandel seien erforderlich. Niemand solle hierbei zurückgelassen werden.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung](#)

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#)

Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten (21.03.2023): Vorbereitung der Frühjahrstagung des Europäischen Rates; Beschlüsse zur Umsetzung des Windsor-Abkommens

Der Rat in der Formation Allgemeine Angelegenheiten tagte am 21.03.2023 in Brüssel. Für Deutschland nahm Staatsministerin *Anna Lührmann* teil.

Die Ministerrunde bereitete die Tagung des Europäischen Rates am 23./24.03.2023 mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten vor (siehe auch Beitrag in diesem EB-Abschnitt):

- Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, insbesondere Waffenlieferungen an die Ukraine und Erhöhung der Produktionskapazitäten.
- Wettbewerbsfähigkeit und Handelspolitik der EU im Lichte der aktuellen geopolitischen Lage / Stärkung der wirtschaftlichen, industriellen und technologischen Basis der EU für den grünen und digitalen Wandel (Folgendermaßen zu den Schlussfolgerungen vom 09.02.2023).
- Fortschritte bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen im Bereich Energie (Ziel, eine sichere Energieversorgung zu stabilen Preisen zu gewährleisten).
- Fiskalpolitik und wirtschaftspolitische Steuerung: Präsidentin der Europäischen Zentralbank, *Christine Lagarde*, und Präsident der Euro-Gruppe, *Pachal Donohoe*, diskutieren mit den EU-Staats- und Regierungschefs.

Daneben nahm die Ministerrunde auch Beschlüsse zur Umsetzung des „Windsor-Rahmen“ an. Dies sind Beschlüsse zur Positionierung der Europäischen Union im Gemeinsamen Ausschuss der EU und des Vereinigten Königreichs im Rahmen des Austrittsabkommens (GA) hinsichtlich eines nun erforderlichen sog. „Omnibus-Beschlusses“ des GA (enthält Änderungen / Ergänzungen des Nordirland-Protokolls), für Empfehlungen des Gemeinsamen Ausschusses und hinsichtlich gemeinsamer und unilateraler Erklärungen der EU/UK (siehe auch Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

Zudem fand als Teil des Jährlichen Dialogs über Rechtsstaatlichkeit eine länderspezifische Aussprache statt (Slowakei, Finnland, Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik). Kommissar *Didier Reynders* erkannte die Fortschritte an, die in den jeweiligen Staaten gemacht wurden (Thema Korruption in Bulgarien, Slowakei und Belgien; Rahmenbedingungen für NGOs in Finnland; Reform der Justiz in der Slowakei).

[Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung](#)



Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (20.03.2023): Militärische Unterstützung der Ukraine (Munitionslieferungen); Lage im Iran; Umsetzung des Strategischen Kompasses (Verteidigung)

Am 20.03.2023, trafen sich die Außenminister der EU-Mitgliedstaaten zum Ministerrat Auswärtige Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, in Brüssel. Für Deutschland hat Außenministerin *Annalena Baerbock* teilgenommen. Die Nachmittagssitzung fand im sog. Jumbo-Format statt; die Ministerrunde wurde um die Verteidigungsminister erweitert.

Die vergrößerte Ministerrunde befasste sich mit den bereits Anfang März vom Hohen Vertreter *Borrell* und Kommissar *Thierry Breton* vorgelegten Vorschlägen zur Munitionsbeschaffung, konkret den drei skizzierten Handlungssträngen:

- 1) Lieferung von Landmunition aus Beständen,
- 2) Neubeschaffung (=Industrieaufträge für die Ukraine und Auffüllen der Lager der Mitgliedstaaten) und
- 3) Aufstockung der europäischen Produktionskapazitäten.

Die Ministerrunde einigte sich auf folgende konkrete Umsetzungsmaßnahmen: 1 Mrd. € aus der Europäischen Friedensfazilität (EPF) sollen mobilisiert werden, um dringend benötigte Landmunition in die Ukraine zu bringen. 1 Mrd. € aus der EPF soll für gemeinsame Vergaben eingesetzt werden. Die Aufträge sollen bis zum 30.09.2023 bei europäischen oder norwegischen Unternehmen platziert werden. Um die Aufstockung der europäischen Produktionskapazitäten sicherzustellen, hat die Ministerrunde die Kommission um die Vorlage konkreter Vorschläge gebeten. Themen sind der Aufbau von Produktionsstätten, die Sicherstellung der Lieferketten, Vereinfachung von Vergabeverfahren, Setzung von Investitionsanreizen und Adressierung von Lieferengpässen.

Daneben beschloss die Ministerrunde, für den Europäischen Rat am 23.03.2023 eine Aufstockung des EPF-Rahmens um 3,5 Mrd. € vorzuschlagen.

Ebenso wurde die Lage im Iran, insbesondere Vergiftung von Schülerinnen und anhaltende Repressionen der Bevölkerung, besprochen. Die Ministerrunde war sich einig, dass ein strukturierter Ansatz im Umgang mit dem Iran gefunden werden muss. In Bezug auf die bestehenden Sanktionen traf die Ministerrunde die Entscheidung, acht Einzelpersonen und eine Einheit in die Listungen aufzunehmen.

Die Ministerrunde besprach auch den Stand der Umsetzung des Strategischen Kompasses ein Jahr nach seiner Verabschiedung am 21.03.2023. Die Teilnehmer waren sich einig, dass zufriedenstellende Fortschritte in den vier Kernbereichen der Strategie erzielt worden sind (Agieren, Investieren, Verbünden und Sichern).

[Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung](#)



EUROPÄISCHES PARLAMENT

Mini-Plenum in Brüssel (29./30.03.2023): Karfreitagsabkommen, EU-Gipfel, Fluorierte Gase, Produktsicherheitsvorschriften, Lohntransparenz, Rechtstaatlichkeit

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Brüssel standen folgende Themen im Zentrum (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Feierstunde anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Karfreitagsabkommens**

Am 29.03.2023 fand eine Feierstunde anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Karfreitagsabkommens statt. Das Abkommen war am 10.04.1998 zwischen der britischen und irischen Regierung zur Schlichtung des Nordirlandkonflikts geschlossen worden. Kommissionspräsidentin *von der Leyen* betonte, es dürfte nie wieder eine harte Grenze auf der irischen Insel geben. Die Umsetzung des Windsor-Abkommens trage zu nicht weniger als diesem Ziel bei. Parlamentspräsidentin *Metsola* erinnerte daran, dass das EP in den Jahren vor dem Abschluss des Karfreitagsabkommens stets Raum geboten hat, dass ein Dialog zwischen den politischen Gruppierungen stattfinden konnte.

- **Aussprache über die Schlussfolgerungen der Tagung des EU-Gipfels vom 23./24.03.2023**

Am 29.03.2023 fand eine Debatte zu den Schlussfolgerungen des EU-Gipfels vom 23./24.03.2023 mit Erklärungen des Europäischen Rates und der Kommission statt. Die Abgeordneten forderten die Institutionen auf, die europäische Industrie zu stärken. Beim Thema Migration sahen die Abgeordneten die faire Verteilung von Geflüchteten und Asylsuchenden unter den Mitgliedstaaten sowie die Bekämpfung der Fluchtursachen als zentral an. Daneben forderten sie auch eine fortgesetzte Unterstützung der Ukraine gegenüber dem russischen Angriffskrieg.

- **Aussprache und Annahme des Standpunktes des EP über Fluorierte Gase**

Das EP hat am 30.03.2023 seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag über Fluorierte Gase („F-Gase“) angenommen. Sobald der Rat seine Allgemeine Ausrichtung erzielt hat, können die Trilogverhandlungen beginnen. Der Verordnungsvorschlag sieht Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von F-Gasen vor, die als Kältemittel in Kühl- und Gefrierschränken sowie Kühlräumen verwendet werden, jedoch als extrem klimaschädlich gelten. Nach den Vorstellungen des EP sollen diese Gase von 2039 an auslaufen, die Produktion und Verwendung soll 2050 komplett eingestellt werden.

- **Aussprache und Billigung der Trilogeinigung zu EU-Produktsicherheitsvorschriften**

Am 30.03. billigte das EP die überarbeiteten Sicherheitsvorschriften für Verbraucherprodukte, die keine Lebensmittelerzeugnisse sind. Die neue Verordnung bringt die geltende Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit in Einklang mit den neuesten Entwicklungen im digitalen Bereich und dem Umstand, dass immer häufiger im Internet eingekauft wird. Sicherheitsbewertungen sollen zukünftig auch Risiken für besonders schutzbedürftige Gruppen (z. B. Kinder), geschlechtsspezifische Aspekte und



Cybersicherheitsrisiken berücksichtigen. Der Rat muss den Text ebenfalls förmlich billigen, bevor er im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und in Kraft treten kann.

- **Debatte und Billigung der Trilogieeinigung über die Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit**

Am 30.03.2023 nahmen die Abgeordneten neue Vorschriften für mehr Lohntransparenz an. Vergütungsstrukturen müssen demnach auf geschlechtsneutralen Kriterien beruhen und so gestaltet sein, dass die Arbeitsbewertung und die berufliche Einstufung unabhängig vom Geschlecht erfolgen. Außerdem dürfen Stellenausschreibungen und Stellenbezeichnungen keine Rückschlüsse auf das Geschlecht zulassen und Einstellungsverfahren müssen diskriminierungsfrei sein. Nun muss der Rat den Text förmlich billigen, bevor er unterzeichnet und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann.

- **Aussprache über den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022 (mit Resolution und Abstimmung)**

Die Abgeordneten fassten am 30.03.2023 eine Entschließung zum Thema „Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022 – Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union“. Sie erkannten an, dass die Kommission im Vergleich zu früheren jährlichen Berichten Verbesserungen vorgenommen hat, etwa die Hinzufügung länderspezifischer Empfehlungen. Die Abgeordneten bedauern auch, dass es beunruhigende Tendenzen in Bezug auf die Pressefreiheit, den Medienpluralismus und die Sicherheit von Journalisten in mehreren Mitgliedstaaten gibt, und fordern die Kommission auf, die Lage der Medien – auch in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich und die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien – in künftigen Ausgaben des Berichts genau zu beobachten, Empfehlungen abzugeben und diese Empfehlungen durch angemessene politische und rechtliche Maßnahmen weiter zu behandeln.

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 17.04. - 20.04.2023 statt.

[Presseerklärungen des Europäischen Parlaments](#)

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

EU und Vereinigtes Königreich: Der Gemeinsame Ausschuss nimmt Beschlüsse zur Umsetzung des Windsor-Abkommens an

Am 24.03.2023 fand die zehnte Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses EU-Vereinigtes Königreich und die zweite Tagung des Partnerschaftsrates EU-Vereinigtes Königreich in London statt. Die EU wurde durch Vizepräsident *Maroš Šefčovič* vertreten, das Vereinigte Königreich durch Außenminister *James Cleverly*.

Der Gemeinsame Ausschuss hat Beschlüsse angenommen, mit denen die Modalitäten für den Windsor-Rahmen rechtsverbindlich umgesetzt werden. Diese betreffen u. a. die Regelungen für die Beförderung von Waren, bei denen kein Risiko besteht, dass sie in den Binnenmarkt gelangen, die sog. „Stormont-Bremse“ (um der nordirischen Bevölkerung ein größeres Mitspracherecht zu geben, wie die Regeln in der Praxis funktionieren) sowie Lösungen im Bereich der Mehrwertsteuer und der Verbrauchsteuern, einschließlich der



Einrichtung des Mechanismus zur verbesserten Koordinierung im Bereich Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern.

Ferner wurde eine Reihe von Empfehlungen, gemeinsamen Erklärungen und einseitigen Erklärungen veröffentlicht, in denen erläutert wird, wie verschiedene Aspekte des Windsor-Rahmens in der Praxis funktionieren werden, z. B. staatliche Beihilfen oder Marktüberwachung.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

MEDIEN

Medienexperten setzen sich in Bayerischer Vertretung mit aktuellen medienrechtlichen Themen auseinander

Am 29.03.2023 fand eine von Cullen International und der European Platform of Regulatory Authorities (EPRA) organisierte medienrechtliche Veranstaltung in der Bayerischen Vertretung in Brüssel statt. Unter dem Thema „Media for Good and for Everyone“ erörterten politische Entscheidungsträger, Vertreter der Industrie und Wirtschaft sowie der Regulierungsbehörden und Wissenschaft vor zahlreichen Zuhörern aktuelle medienrechtliche Themen. In drei hochrangig besetzten Gesprächsrunden wurde über die Finanzierung des Mediensektors, die gute Online-Präsenz und -Sichtbarkeit von Medieninhalten sowie gute regulatorische Entscheidungen diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt bildete der von der Kommission am 16.09.2022 vorgestellte European Media Freedom Act (EMFA), der sich aktuell in 1. Lesung im Rat der Europäischen Union sowie im Europäischen Parlament befindet.

Über die Gesprächsrunden hinweg sprachen sich die Branchenvertreter für eine schlanke Regulierung aus. Dem Markt müssten wichtige Freiheiten verbleiben. Außerdem bestand Einigkeit, dass Pluralismus insbesondere den Schutz kleiner Medienhäuser vor Monopolbildungen erfordere. Daneben müsse aber auch der europäische Markt vor der Dominanz außereuropäischer Konzerne geschützt werden.

[Veranstaltungsseite](#) (in englischer Sprache)

CULT- und IMCO-Ausschuss des Europäischen Parlaments fordern Nachbesserungen am European Media Freedom Act

In den jeweils am 28.03.2022 tagenden Ausschüssen des Europäischen Parlaments für Kultur und Bildung (CULT) sowie für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) stand erneut der European Media Freedom Act (EMFA) auf der Tagesordnung.

Der federführende CULT-Ausschuss kritisierte in Person von Berichterstatterin MdEP *Sabine Verheyen* (EVP, DEU) und Schattenberichterstatterin MdEP *Petra Kammerevert* (S&D, DEU) vor allem die von der Kommission für den Verordnungsvorschlag bemühte Binnenmarktgeneralklausel des Art. 114 AEUV. Daneben wurde auch der Rechtsakt einer Verordnung in Zweifel gezogen. Weiter sprachen sich die Abgeordneten für eine echte



Unabhängigkeit des künftigen Europäischen Gremiums für Mediendienste sowie eine Stärkung des journalistischen Quellenschutzes aus. Einigkeit bestand auch darin, dass der EMFA bislang keinerlei Sanktionen vorsehe und insoweit geschärft werden müsse.

Der Berichterstatter des IMCO-Ausschusses MdEP *Didier Geoffroy* (EVP, FRA) stellte den Entwurf seiner Stellungnahme vor und gab an, dass der EMFA die sensiblen und gut funktionierenden nationalen Medienordnungen nicht aus dem Gleichgewicht bringen dürfe. Eine vollständige Harmonisierung um jeden Preis sei abzulehnen. In seiner Ursprungsfassung sei der EMFA nicht vertragskonform. Neben einem die nationalen Medienordnungen berücksichtigenden EU-Rechtsakt müssten die Plattformen stärker als bisher in den Anwendungsbereich des EMFA integriert werden.

[Entwurf der Stellungnahme von MdEP *Didier Geoffroy*](#) (in englischer Sprache)

[Weitere Hinweise zum EMFA-Verhandlungsstand im EP](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

SICHERHEIT

Abstimmung der EU-Abgeordneten über Richtlinie über Informationsaustausch

Das Europäische Parlament (EP) hat am 15.03.23 neue Regeln zur Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten angenommen. Mit 507 Ja-Stimmen zu 99 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen stimmten die Abgeordneten der Richtlinie über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden (z. B. Polizei und Zollbehörden) der EU-Mitgliedstaaten endgültig zu. Die Unterhändler des EPs und des Rates hatten im November 2022 eine informelle Einigung über die neuen Regeln erzielt. Der Vorschlag zielt darauf ab, Hürden zu beseitigen, die einer effizienten Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch zwischen den Behörden der EU-Mitgliedstaaten noch im Wege stehen. Er sieht vor, dass Strafverfolgungsbehörden in anderen Mitgliedstaaten zu den gleichen Bedingungen Zugang zu Informationen erhalten wie in nationalen Fällen. Außerdem wird durch Bestimmungen zur Vertraulichkeit sichergestellt, dass die Privatsphäre und personenbezogene Daten in gleicher Weise geschützt werden wie in nationalen Fällen. Der Standardkommunikationskanal wäre die Europol-Anwendung für den sicheren Informationsaustausch (SIENA). Auf Vorschlag der Abgeordneten des EPs wird SIENA auch über Mobiltelefone für Beamte an vorderster Front zugänglich sein. Nachdem der Rat die Richtlinie auch formell angenommen hat, wird sie 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten werden dann zwölf Monate Zeit haben, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

[Zum angenommenen Text](#)

CYBERSICHERHEIT

Arbeitsprogramme 2023 - 2024 für das Förderprogramm „Digitales Europa“ angenommen

Die Kommission hat am 24.03.2023 zwei mehrjährige Arbeitsprogramme für die Agenda für ein digitales Europa angenommen, in denen die Ziele und spezifischen Themenbereiche festgelegt sind, die mit fast 1,3 Mrd. € gefördert werden sollen (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB). Das Programm für ein digitales Europa ist das Finanzierungsprogramm der EU zur Stärkung der technologischen Souveränität Europas und zur Kommerzialisierung digitaler Lösungen zum Nutzen von Bürgern, öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen. Parallel zum Hauptarbeitsprogramm hat die Kommission ein Arbeitsprogramm mit Schwerpunkt Cybersicherheit veröffentlicht, das für den Zeitraum 2023 - 2024 mit einem Budget von 375 Mio. € ausgestattet ist, um die kollektive Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber Cyberbedrohungen zu stärken. Dieses Arbeitsprogramm zur Cybersicherheit wird zum Beispiel den Aufbau von Kapazitäten nationaler und grenzüberschreitender Sicherheitsoperationszentren unterstützen, um ein hochmodernes Ökosystem zur Erkennung von Bedrohungen und zur Analyse von Cybervorfällen zu schaffen. Es wird auch den Aufbau von



Cybersicherheitskapazitäten durch nationale Koordinierungszentren ermöglichen, die darauf abzielen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Vorbereitung gemeinsamer Maßnahmen zu fördern, wie sie in der Verordnung über das Europäische Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung und das Netz festgelegt sind. Außerdem werden Projekte finanziert, die die Industrie, insbesondere KMU und Start-ups, dabei unterstützen, die gesetzlichen Anforderungen an die Cybersicherheit zu erfüllen, insbesondere die Umsetzung der NIS2 oder die Anforderungen des vorgeschlagenen Gesetzes über die Cyber-Resilienz. Die ersten Aufforderungen für dieses Arbeitsprogramm zur Cybersicherheit werden in diesem Frühjahr veröffentlicht, weitere folgen nach dem Sommer. Die Aufforderungen richten sich an Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und andere Einrichtungen aus den EU-Mitgliedstaaten, den EFTA/EWR-Ländern und den mit dem Programm „Digitales Europa“ assoziierten Ländern.

[Pressemitteilung](#)

GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

ECON und LIBE-Ausschuss nehmen Standpunkte zu Gesetzesentwürfen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung an

Am 28.03.2023 haben die Abgeordneten der Ausschüsse für Wirtschaft und Währung und für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (ECON & LIBE) ihren Standpunkt zu drei Gesetzesentwürfen über die Finanzierungsbestimmungen der EU-Politik zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) angenommen. Das Paket besteht aus:

- der „EU Single Rulebook Verordnung“ mit Bestimmungen über die Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden, die Transparenz der wirtschaftlichen Eigentümer und die Verwendung anonymer Instrumente wie Krypto-Assets und neuer Einrichtungen wie Crowdfunding-Plattformen. Sie enthält auch Bestimmungen über sogenannte „goldene“ Pässe und Visa. Der Text wurde mit 99 zu 8 Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen;
- der 6. Geldwäschebekämpfungsrichtlinie – diese enthält nationale Bestimmungen über die Aufsicht und die Finanzaufsichtsstellen sowie über den Zugang der zuständigen Behörden zu notwendigen und zuverlässigen Informationen, z. B. zu Registern über wirtschaftliches Eigentum und zu in Freizonen gelagerten Vermögenswerten. Der Text wurde mit 107 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen angenommen;
- der Verordnung zur Einrichtung der Europäischen Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA) mit Aufsichts- und Ermittlungsbefugnissen, um die Einhaltung der AML/CFT-Anforderungen sicherzustellen. Der Text wurde mit 102 Stimmen bei 11 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.



Die Verhandlungen über das Paket zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung können beginnen, nachdem es auf der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments im April bestätigt wurde.

[Pressemitteilung](#)

MIGRATION & ASYL

LIBE-Ausschuss stimmt über Berichtsentwurf zu Daueraufenthalts-Richtlinie ab

Mit 36 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen nahm der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten am 28.03.2023 einen Berichtsentwurf an, der Änderungen an der Daueraufenthaltsrichtlinie von 2003 vorsieht. Nach den neuen Vorschriften sollen Inhaber der Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten in der EU ohne zusätzliche Anforderungen (z. B. Arbeitsmarktprüfungen oder Integrationsanforderungen) zu Arbeits- oder Studienzwecken in einen anderen Mitgliedstaat ziehen können.

Die Abgeordneten wollen den Zeitraum, in dem sich jemand rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten muss, um die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten zu erlangen, auf drei Jahre statt der vorgeschlagenen fünf Jahre verkürzen. Sie sprechen sich ferner dafür aus, Zeiten des legalen Aufenthalts in verschiedenen Mitgliedstaaten sowie Zeiten des vorübergehenden Schutzes, der Saisonarbeit, des Studiums oder der Berufsausbildung in die Berechnung des legalen Aufenthalts einzubeziehen. Der Entwurf vereinfacht und präzisiert außerdem die Kriterien für ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherung und die Abgeordneten sprechen sich dafür aus, unterhaltsberechtigten Kindern von Personen, die bereits im Besitz eines solchen Aufenthaltstitels sind, unabhängig von ihrem Geburtsort automatisch einen langfristigen Aufenthaltsstatus zu gewähren und günstige Bedingungen für Familienangehörige zu schaffen. Sie stimmten mit 50 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen bei null Enthaltungen für die Aufnahme von Verhandlungen mit den EU-Ministern über die endgültige Form des Gesetzes. Es wird erwartet, dass die Entscheidung auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 17. - 20.04.2023 bekannt gegeben wird. Wenn es keine Einwände im Plenum gibt, können die Gespräche beginnen, sobald der Rat seine eigene Verhandlungsposition angenommen hat.

[Pressemitteilung](#)

LIBE-Ausschuss stimmt über Screening-Verordnung ab

Mit 41 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen stimmten die Abgeordneten des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten am 28.03.2023 für eine neue Verordnung über Überprüfungen an den EU-Grenzen (Screening-VO). Die neuen Screening-Vorschriften gelten für Personen, die die Einreisevoraussetzungen eines EU-Mitgliedstaats nicht erfüllen, irregulär in die EU einreisen oder nach einer Such- und Rettungsaktion von Bord gehen oder an einer Grenzübergangsstelle internationalen Schutz beantragt haben. Das Screening-Verfahren sollte nicht länger als fünf Tage dauern, könnte aber in Krisenzeiten auf zehn Tage ausgedehnt werden. Es sollte Identifizierung, Fingerabdrücke, Sicherheitsüberprüfungen und vorläufige Gesundheits- und



Schwachstellenbewertungen umfassen und wird mit einem Nachbesprechungsformular abgeschlossen. Die Behörden könnten dann das geeignete Verfahren für internationalen Schutz oder Rückkehr wählen. Die Abgeordneten stimmten auch mit 52 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen der Aufnahme von Verhandlungen mit den EU-Ministern über die endgültige Form der Screeningregeln zu. Die Entscheidung wird voraussichtlich auf der Plenartagung vom 17. - 20.04.2023 bekannt gegeben. Wenn es im Plenum keine Einwände gibt, können die Verhandlungen mit dem Rat beginnen.

[Pressemitteilung](#)

LIBE-Ausschuss aktualisiert Verhandlungsmandat zu Asylverfahrens-VO

Mit 38 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen haben die Abgeordneten des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten am 28.03.2023 ihr Verhandlungsmandat für Asylverfahren an der Grenze aktualisiert. Der Vorschlag sieht die Möglichkeit vor, die Verfahren für Asylanträge unmittelbar nach dem Screening zu beschleunigen und zu vereinfachen, auch für Staatsangehörige mit niedrigen Anerkennungsquoten. Diese sollten innerhalb von zwölf Wochen abgeschlossen sein, einschließlich des Rechtsschutzes. Im Falle einer Ablehnung oder Abweisung einer Klage sollte ein Rückkehrverfahren bis zu zwölf Wochen dauern. Unbegleitete Minderjährige, Kinder unter zwölf Jahren und ihre Familien sowie Personen mit medizinischen Problemen sollten immer dem regulären Asylverfahren unterliegen. Während der Prüfung eines Asylantrags oder der Bearbeitung von Rückführungsverfahren muss der Antragsteller von den EU-Mitgliedstaaten untergebracht werden und könnte in Haft genommen werden. Die Abgeordneten sprechen sich jedoch dafür aus, dass Alternativen zur Inhaftierung und weniger strenge Maßnahmen Vorrang haben. Auf der Grundlage des aktualisierten Mandats zur Asylverfahrensverordnung können Verhandlungen mit dem Rat beginnen.

[Pressemitteilung](#)

LIBE-Ausschuss nimmt Standpunkt zu Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung an

Mit 47 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung nahmen die Abgeordneten am 28.03.2023 ihren Standpunkt zur vorgeschlagenen Aktualisierung der Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung an. Der angenommene Text ändert die Kriterien zur Bestimmung des EU-Landes, das für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (die sog. Dublin-Regeln), insbesondere im Hinblick auf die Einführung etablierter familiärer oder bildungsbezogener Verbindungen zu einem bestimmten Mitgliedstaat.

Es soll eine Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern zu einer Reihe von Aspekten geben, von der Rückübernahme bis zur legalen Migration. Ein jährlicher Situationsbericht der Kommission wird diese gemeinsamen Maßnahmen leiten. Ein jährlicher „Solidaritätspool“, der von einem neuen EU-Koordinator für Neuansiedlungen erstellt wird und auf dem voraussichtlichen jährlichen Bedarf basiert, soll in Zusagen der einzelnen Mitgliedstaaten darüber münden, wie viele Menschen sie aufnehmen werden (mindestens 80 % der Zusagen) oder welche Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau sie ergreifen werden (bis zu 20 %). Stellt die



Kommission fest, dass diese nationalen Zusagen nicht dem Bedarf entsprechen, wird sie (über sog. Durchführungsrechtsakte) weitere Umsiedlungen vorschlagen, die nach einem Verteilungsschlüssel, der auf der Bevölkerung und dem BIP eines jeden Mitgliedstaats basiert, auf die EU-Länder verteilt werden. Zusätzlich zum Solidaritätspool sollen EU-Länder, die aufgrund der Ankunft einer großen Zahl von Migranten und Asylbewerbern unter Druck stehen, von zusätzlichen freiwilligen Solidaritätsbeiträgen anderer EU-Länder in Form von Umsiedlungen oder kapazitätsfördernden Maßnahmen profitieren können. Die Abgeordneten einigten sich auch darauf, Verhandlungen mit den EU-Ministern über die endgültige Form der Verordnung aufzunehmen. Es wird erwartet, dass die Entscheidung auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 17. - 20.04.2023 bekannt gegeben wird. Wenn es im Plenum keine Einwände gibt, können die Verhandlungen mit dem Rat beginnen, sobald der Rat sich positioniert hat.

[Pressemitteilung](#)

LIBE-Ausschuss nimmt Standpunkt zu Krisenmanagement-Verordnung an

Mit 46 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen haben die Abgeordneten am 28.03.2023 ihren Standpunkt zur Krisenmanagement-Verordnung angenommen. Diese sollen vorübergehend gelten, wenn ein Mitgliedstaat mit einem massenhaften und plötzlichen Zustrom von Drittstaatsangehörigen konfrontiert ist und vom allgemeinen Rahmen abweicht. Sie sollen sicherstellen, dass die Verantwortung gerecht verteilt wird und die Rechte von Asylbewerbern und Personen, die internationalen Schutz genießen, geschützt werden. Eine Krisensituation würde von der Kommission in Absprache mit dem betreffenden Mitgliedstaat und den zuständigen EU-Agenturen bestätigt. Unter Berücksichtigung verschiedener migrationsbezogener Indikatoren, wie beispielsweise der geopolitischen Lage in Drittländern, die sich auf die Migrationsströme auswirkt, wird die Kommission ermitteln, welche Unterstützungsmaßnahmen erforderlich sind. Dazu gehören zusätzliche Kapazitäten, aber auch Zwangsumsiedlungen. Vorrangig sollen schutzbedürftige Personen aufgenommen werden. Die Regeln sehen auch vor, Personen aus bestimmten Herkunftsländern prima facie – ohne erschöpfende Prüfung – internationalen Schutz zu gewähren. Schließlich sollen in Krisensituationen die Asyl- und Rückführungsverfahren an der Grenze um weitere vier Wochen (zusätzlich zu den zwölf Wochen) verlängert werden können. Die Abgeordneten einigten sich auch darauf, Verhandlungen mit den EU-Ministern über die endgültige Form der Verordnung aufzunehmen. Es wird erwartet, dass die Entscheidung auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 17. - 20.04.2023 bekannt gegeben wird. Wenn es im Plenum keine Einwände gibt, können die Verhandlungen mit dem Rat beginnen, sobald der Rat sich positioniert hat.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

GREEN DEAL

Politische Einigung zur Verschärfung der CO₂-Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vom Rat bestätigt

Am 28.03.2023 hat der Rat die politische Einigung zur Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge formal bestätigt (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Danach sollen ab 2035 keine Neuwagen mit Verbrennungsmotor mehr zugelassen werden. Als Zwischenziele bis 2030 sollen die Emissionen der Fahrzeugflotten um 55 % für Pkw und 50 % für leichte Nutzfahrzeuge im Vergleich zum Jahr 2021 sinken. Ein delegierter Rechtsakt zu Fahrzeugen, die ausschließlich mit E-Fuels betrieben werden, soll bis Herbst 2023 vorgelegt werden. Die Verordnung wird nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Politische Einigung zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR)

Am 28.03.2023 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine politische Einigung zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 14.07.2021 zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) erzielt (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Als verbindliche nationale Mindestziele wurden u. a. beschlossen, dass ab 2025 für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge auf den Strecken des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) alle 60 km Schnellladestationen mit einer Leistung von mindestens 150 kW und Ladestationen für schwere Nutzfahrzeuge mit einer Mindestleistung von 350 kW alle 60 km auf dem TEN-V-Kernnetz und alle 100 km im TEN-V-Gesamtnetz installiert werden. Ab 2030 muss eine geeignete Wasserstoff-Betankungsinfrastruktur für Pkw und Lkw an allen städtischen Knoten sowie alle 200 km auf den Strecken des TEN-V-Kernnetzes errichtet werden. Darüber hinaus sollen Flughäfen bis 2025 Flugzeuge an allen Gates und bis 2030 an allen Parkpositionen auf dem Flughafenvorfeld mit Strom versorgen. Die politische Einigung muss nun noch von EP und Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Politische Einigung zu FuelEU Maritime

Am 23.03.2023 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine politische Einigung zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 14.07.2021 für eine Verordnung über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr (FuelEU Maritime) erzielt (siehe weiteren Beitrag des StMWi in



diesem EB). Große Schiffe müssen ihre Treibhausgasemissionen schrittweise reduzieren (ab 2025 um 2 %, ab 2030 um 6 %, ab 2035 um 14,5 %, ab 2040 um 31 %, ab 2045 um 62 % und ab 2050 um 80 % gegenüber dem Stand von 2020). Container- und Fahrgastschiffe sollen ab 2030 verpflichtet werden, ihren gesamten Strombedarf in den großen EU-Häfen zu decken. Ab 2035 soll die Verpflichtung zum Anschluss an die Landstromversorgung auch für die übrigen EU-Häfen gelten, sofern diese über entsprechende Versorgungssysteme verfügen. Die politische Einigung muss nun noch von EP und Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#)

VERKEHRSPOLITIK

Kommission veröffentlicht Bericht zur Durchführung der Umgebungslärmrichtlinie

Am 20.03.2023 hat die Kommission den Bericht über die Durchführung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG veröffentlicht (siehe ausführlichen Beitrag des StMUV in diesem EB). Der Bericht fordert höhere Ambitionen bei der Senkung der Lärmbelastung und enthält Empfehlungen, wie der Lärm im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr weiter reduziert werden kann.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht über die Durchführung der Umgebungslärmrichtlinie](#)

Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Verbesserung von Fahrzeuginspektionen

Am 20.03.2023 hat die Kommission Empfehlungen zur Verbesserung der periodischen technischen Überwachung von Fahrzeugen veröffentlicht. Die harmonisierten Leitlinien sollen zur Verbesserung der Luftqualität und zu einem fairen Wettbewerb zwischen den Herstellern beitragen. Die Prüfverfahren werden an neuere Fahrzeuge mit Partikelfiltern angepasst, um Defekte und Manipulationen aufdecken zu können. Hierfür werden u. a. Anforderungen an die Messgeräte und -verfahren zur Messung der Partikelzahl (PN) festgelegt. Die Leitlinien stellen einen ersten Schritt zu einer harmonisierten PN-Messung bei der technischen Überwachung dar.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

BAUEN UND WOHNEN

Kommission verleiht Europäische Preise für urbane Mobilität 2022

Am 24.03.2023 hat die Kommission die Europäischen Preise für urbane Mobilität 2022 verliehen. Die portugiesische Stadt Braga erhält den Preis der EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE 2022 für seine



Aktivitäten zur Förderung nachhaltiger städtischer Mobilität. Braga hat mit über 100 Unternehmen zusammengearbeitet, um Straßen für Fußgänger zu öffnen und interaktive Grünflächen zu schaffen. Die polnische Metropolregion Metropolia GZM, bestehend aus 41 Gemeinden in Schlesien, gewinnt den MOBILITYACTION-Preis für innovative Mobilitätslösungen. Das Konzept umfasst u. a. die Umwandlung eines Universitätsparkplatzes in einen grünen Raum, der das Verkehrsaufkommen in der Umgebung reduziert. Die EUROPEANMOBILITYWEEK findet wieder vom 16. - 22.09.2023 statt.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[EUROPEANMOBILITYWEEK](#) (in englischer Sprache)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Januar 2023

Am 21.03.2023 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für Januar 2023 veröffentlicht (EB 01/23). Danach stieg diese in der EU gegenüber Januar 2022 um +1,4 %. Die Bautätigkeit stieg im Tiefbau um +0,5 % und im Hochbau um +1,5 %. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe wurden in Slowenien (+26,7 %), der Slowakei (+14,7 %) und Portugal (+6,3 %) verzeichnet. Die höchsten Rückgänge gab es in Belgien (-4,7 %), Ungarn (-3,6 %) und Finnland (-2,7 %). In Deutschland lag die Produktion im Baugewerbe bei -1,6 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EuGH weitet Möglichkeit auf Schadensersatz bei unzulässigen Abschaltvorrichtungen stark aus

Der EuGH hat am 21.03.2023 entschieden (Rechtssache C-100/21), dass Art. 18 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 und Art. 46 der Richtlinie 2007/46/EG dahingehend auszulegen sind, dass sie die Einzelinteressen des individuellen Käufers eines Kraftfahrzeugs gegenüber dessen Hersteller schützen, wenn dieses Fahrzeug mit einer unzulässigen Abschaltvorrichtung (hier: „Thermofenster“) im Sinne von Art. 5 Abs. 2 dieser Verordnung ausgestattet ist (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

Im Wege eines Vorabentscheidungsersuchens des LG Ravensburg hatte der EuGH die Frage zu beantworten, ob die o. g. Artikel mit Art. 5 Abs. 2 der VO Nr. 715/2007 außer auf den Schutz allgemeiner Interessen auch auf den Schutz der Interessen eines einzelnen Erwerbers eines nicht unionsrechtskonformen Fahrzeugs abzielen, sodass die Verordnung als Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 Satz 1 BGB in Betracht käme. Ein solches wäre für die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs bei Vorliegen eines „nur“ fahrlässigen Verstoßes gegen das Verbot, Abschaltvorrichtungen zu verbauen, erforderlich. Der betroffene Automobilhersteller (hier: Mercedes-Benz) scheine im konkreten Fall nämlich nicht vorsätzlich gehandelt zu haben.

Der Generalanwalt stellte bereits in seinem Schlussantrag am 02.06.2022 fest, dass die VO Nr. 715/2007 konkrete Pflichten zur Information des Verbrauchers (z. B. Übereinstimmungsbescheinigung, Art. 4 Abs. 3) vorsehe und damit auch auf den Schutz des Verbrauchers abziele.

Der EuGH kam zu demselben Ergebnis. Die Mitgliedstaaten müssten einen wirksamen Ersatzanspruch für Käufer vorhalten, ggf. über § 823 Abs. 2 BGB, wenn die Haftung nach § 826 BGB nur in Ausnahmefällen erfolgreich sei. Hinsichtlich eines möglicherweise bestehenden Nutzungsvorteils stellte der EuGH fest, dass die Mitgliedstaaten über die Modalitäten des Schadensersatzes entscheiden müssen.

[Presseerklärung des EuGH vom 21.03.2023](#)

[Urteil des EuGH vom 21.03.2023](#)

[Schlussanträge des Generalanwalts vom 02.06.2022](#)

[Richtlinie zur Schaffung eines Rahmens für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen und](#)

[Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge \(Richtlinie 2007/46/EG\)](#)

[Verordnung über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen \(Euro 5 und Euro 6\) und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge \(VO Nr. 715/2007\)](#)

Kommission schlägt Vorschriften gegen Grünfärberei und irreführende Umweltaussagen vor

Die Kommission hat am 22.03.2023 als Teil eines Verbraucherschutzpakets einen Vorschlag für eine „Green-Claims“-Richtlinie über die Substantiierung und Kommunikation von Umweltaussagen vorgelegt (COM (2023)



166 final). Ziel ist es, Kriterien zu schaffen, um gegen Grünfärberei und irreführende Umweltaussagen vorzugehen, um Verbrauchern im Ergebnis nachhaltige Kaufentscheidungen zu erleichtern. Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen sollen durch einen Mindeststandard für umweltbezogene Angaben angeglichen und unlauterer Wettbewerb durch sog. „Greenwashing“ verhindert werden. Der Vorschlag sieht u. a. die Einführung von Mindeststandards für freiwillige Umweltaussagen über Produkte und Dienstleistungen vor. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, Maßnahmen zur Überwachung einzurichten. Dabei sind insbesondere regelmäßige Kontrollen und Berichte an die Öffentlichkeit gem. Art. 15 („Compliance monitoring measures“) vorgesehen.

Die Mitgliedstaaten werden zudem verpflichtet, Sanktionen für Verletzungen der Umsetzungsbestimmungen festzulegen, die wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sind.

Zunächst wird nun nach Zuleitung der Kommissionsvorschläge das Europäische Parlament eine erste Positionierung und der Rat eine allgemeine Ausrichtung erarbeiten (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission vom 22.03.2023](#)

[Vorschlag für eine Richtlinie über neue Vorschriften zur Substantiierung von Umweltaussagen \(COM \(2023\) 166 final\)](#) (in englischer Sprache)

Kommission schlägt Recht auf Reparatur vor

Die Kommission hat daneben am 22.03.2023 als Teil des Verbraucherschutzpakets einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung eines Rechts auf Reparatur (COM (2023) 155) vorgelegt, mit dem auch das bislang bestehende Regelwerk in Gestalt der Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden ((EU) 2017/2394, Art. 14 „Amendment to Regulation (EU) 2017/2394“), der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs ((EU) 2019/771, Art. 12 „Amendment to Directive (EU) 2019/771“) und der Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher ((EU) 2020/1828, Art. 13 „Amendment to Directive (EU) 2020/1828“) überarbeitet wird.

Ziel des Vorschlags ist die Reduktion des Abfallaufkommens, der CO₂-Emissionen, die Unterstützung von nachhaltigem Konsum durch ausführlichere Kundeninformation und Transparenz sowie mehr Wettbewerb bei den Preisen für Reparaturen. Der Vorschlag sieht u. a. vor, dass nach Ende der allgemeinen Gewährleistungsfrist von zwei Jahren Verbraucherinnen und Verbraucher einen Anspruch gegenüber dem Hersteller auf kostenpflichtige Reparatur von Produkten haben sollen, vorausgesetzt diese erfüllen die Anforderungen an die Reparaturfähigkeit gemäß Rechtsakten der Union.



Zunächst wird nun nach Zuleitung der Kommissionsvorschläge das Europäische Parlament eine erste Positionierung und der Rat eine allgemeine Ausrichtung erarbeiten (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission vom 22.03.2023](#)

[Vorschlag für eine Richtlinie über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren \(COM \(2023\) 155\)](#) (in englischer Sprache)

[Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher \(\(EU\) 2020/1828\)](#)

[Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden \(\(EU\) 2017/2394\)](#)

[Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs \(\(EU\) 2019/771\)](#)

EuGH entscheidet zum Verbot der Doppelbestrafung

Der EuGH hat am 23.03.2023 in einem Vorabentscheidungsersuchen des Oberlandesgerichts Bamberg entschieden, dass Art. 55 Abs. 1 lit. b des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen (SDÜ) nicht gegen Art. 50 und Art. 52 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-Grundrechtecharta) verstößt. Allerdings sei Art. 55 Abs. 1 lit. b SDÜ in Verbindung mit Art. 50 und Art. 52 EU-Charta dahingehend auszulegen, dass ein Mitgliedstaat hinsichtlich der Straftat der Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) nicht an Art. 54 SDÜ (Verbot der Doppelbestrafung) gebunden sei, wenn die kriminelle Vereinigung ausschließlich Vermögensdelikte begangen habe, sofern die Strafverfolgung in Anbetracht der Handlungen dieser Vereinigung Beeinträchtigungen der Sicherheit dieses Mitgliedstaats oder anderer seiner gleichermaßen wesentlichen Interessen ahnden soll. Ob dies vorliegend gegeben sei, müsse das OLG Bamberg nun prüfen.

Im Ausgangsfall vor dem OLG Bamberg ging es um einen europäischen Haftbefehl gegen eine Person, die für die gleichen Vermögensdelikte in Österreich bereits zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren rechtskräftig verurteilt worden war. Das OLG Bamberg stellte u. a. die Vorlagefrage, ob eine Vertragspartei bei der Ratifikation dieses Übereinkommens erklären kann, dass sie nicht durch Art. 54 SDÜ gebunden ist, wenn die Tat, die dem ausländischen Urteil zugrunde lag, eine gegen die Sicherheit des Staates oder andere gleichermaßen wesentliche Interessen dieser Vertragspartei gerichtete Straftat darstellt. Bejahendenfalls ob davon auch solche kriminellen Vereinigungen – wie die im Ausgangsverfahren vorliegende – erfasst werden, die ausschließlich Vermögenskriminalität betreiben.

[Urteil des EuGH vom 23.03.2023](#)

[Schlussanträge des Generalanwalts vom 20.10.2022](#)



Europäischer Rat nimmt Schlussfolgerungen zur Ukraine an

Am 23. und 24.03.2023 fand der Frühjahrgipfel der 27 EU-Staats- und Regierungschefs in Brüssel statt. Im Schwerpunkt ging es dabei um Themen wie Binnenmarkt, Handelspolitik, Wettbewerbsfähigkeit, Energie, Migration sowie die Ukraine. Der Europäische Rat (ER) führte insoweit ein Gespräch mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, *António Guterres*, und nahm im Folgenden daraus resultierende Schlussfolgerungen an. Diese umfassen insgesamt zwölf Punkte, darunter begrüßt der Europäische Rat in Ziffer 2 die Resolution der Generalversammlung vom 23.02.2023 („Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die einem umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine zugrunde liegen“, Dok. A/RES/ES-11/6) und bekräftigt seine Absicht, weiterhin an dem 10-Punkte-Friedensplan mit der Ukraine zu arbeiten. In Ziffer 3 appelliert der Europäische Rat zudem an Russland, welches umgehend die kriegerische Auseinandersetzung beenden und sich bedingungslos zurückziehen solle. Insbesondere wird auch auf die durch Russland verschleppten ukrainischen Kinder und die u. a. in diesem Zusammenhang erlassenen Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17.03.2023 gegen *Vladimir Putin* und dessen Kommissarin für Kinderrechte, *Maria Lvova-Belova*, Bezug genommen sowie der Einsatz sexueller Gewalt als Kriegsmittel verurteilt. Zudem kündigt der Europäische Rat bevorstehende Verhandlungen über ein neues Übereinkommen über internationale Zusammenarbeit bei der Ermittlung und Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und anderen internationalen Verbrechen an.

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23.03.2023](#)

[Resolution der Generalversammlung vom 23.02.2023 \(Dok. A/RES/ES-11/6\)](#)

ECON- und LIBE-Ausschuss nehmen Standpunkte zu Gesetzesentwürfen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung an

Die Abgeordneten des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) und des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) haben am 28.03.2023 ihre Verhandlungsposition zu drei Gesetzesvorschlägen des Geldwäsche-Pakets beschlossen. Im Einzelnen handelt es sich um einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung einer EU-Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Anti-Money Laundering Authority, AMLA) (COM (2021) 421 final) (1), diese soll u. a. die Harmonisierung und Koordinierung der Aufsichtsmethoden im Finanz- und Nichtfinanzsektor sowie die direkte Beaufsichtigung riskanter und grenzübergreifender Finanzunternehmen sicherstellen. Ein Vorschlag für eine neue Verordnung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit unmittelbar geltenden Vorschriften (COM (2021) 420 final) (2). Dieser Verordnungsvorschlag umfasst u. a. eine überarbeitete EU-Liste der Verpflichteten, d. h. von Unternehmen und Einrichtungen, die den EU-Vorschriften zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterliegen. Die Abgeordneten haben sich zusätzlich darüber verständigt, Zahlungen auf eine Grenze von bis zu 7.000 € für Barzahlungen und 1.000 € für Krypto-Asset-Transfers zu begrenzen. Ein Vorschlag für eine Sechste Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (COM (2021) 423 final) (3). Die Richtlinie soll die Richtlinie 2015/849/EU (d. h. die



durch die Fünfte Geldwäscherichtlinie geänderte Vierte Geldwäscherichtlinie) ersetzen. Zunächst muss nun das Paket zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments im April bestätigt werden (siehe Beitrag des StMI in diesem EB).

[Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung einer EU-Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung \(Anti-Money Laundering Authority, AMLA\) \(COM \(2021\) 421 final\)](#)

[Vorschlag für eine neue Verordnung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit unmittelbar geltenden Vorschriften \(COM \(2021\) 420 final\)](#)

[Vorschlag für eine Sechste Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung \(COM \(2021\) 423 final\)](#)

[Presseerklärung des Europäischen Parlaments vom 28.03.2023](#) (in englischer Sprache)

Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein

Die Kommission hat gegen Deutschland und 19 andere Mitgliedstaaten (darunter auch Schweden) ein Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht fristgemäßer Mitteilung der Umsetzung der Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (EU-Trinkwasserrichtlinie) (Richtlinie (EU) 2020/2184) vom 16.12.2020 in nationales Recht eingeleitet. Die Kommission hat aus diesem Grund ein sog. Aufforderungsschreiben an Deutschland versandt. Dieses bildet die erste Stufe in einem höchstens dreistufigen Vertragsverletzungsverfahren. Die überarbeitete EU-Trinkwasserrichtlinie enthält u. a. aktualisierte Sicherheitsnormen, Maßnahmen gegen Wasserverschwendung und zur Sicherstellung der Wasserqualität. Umsetzungsfrist sowie Frist der Mitteilung betreffend die vorgenommenen Umsetzungsmaßnahmen war der 12.01.2023.

Deutschland muss nun innerhalb von zwei Monaten die Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie abschließen und entsprechend auf das Aufforderungsschreiben der Kommission antworten. Ansonsten droht eine mit Gründen versehene Stellungnahme durch die Kommission. Tatsächlich ist nach derzeitigem Stand die Verabschiedung der überarbeiteten deutschen Trinkwasserverordnung durch den Bundesrat für dieses Frühjahr geplant (zweite Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung).

[Pressemitteilung der Kommission vom 27.03.2023](#)

[Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch \(Richtlinie \(EU\) 2020/2184\)](#)

[Zweite Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung](#)

Mehr Verbraucherschutz bei Online-Finanzdienstleistungen gefordert

Am 28.03.2023 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments (IMCO) seinen Standpunkt zur Novellierung der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen mit 25 JA-Stimmen angenommen. Berichterstatterin war *Arba Kokalari* (EVP, SE).



Die Kommission hatte am 11.05.2022 einen Vorschlag zur Vereinfachung und Modernisierung der bestehenden Vorschriften über Finanzdienstleistungsverträge und Verbraucherrechte (COM (2022) 204 final) vorgelegt, um die Verbraucher bei dem Abschluss von Verträgen zu Finanzdienstleistungen und -produkten besser schützen zu können. Der Rat hatte hierzu seine allgemeine Ausrichtung bereits am 02.03.2023 festgelegt.

Die Abgeordneten gehen über den Vorschlag der Kommission hinaus und fordern einen stärkeren Verbraucherschutz. Darunter verstehen die Abgeordneten u. a. unmissverständliche Vorschriften zur Bereitstellung vorvertraglicher Informationen sowie den Anspruch des Verbrauchers auf vorvertragliche Beratung durch eine natürliche Person, wenn der Verbraucher mit einem Unternehmen lediglich online interagiert (z. B. Chatbot etc.). Beide Punkte waren auch bereits in der Allgemeinen Ausrichtung des Rates enthalten. Zudem fordern die Abgeordneten die Bereitstellung einer problemlosen und leicht verständlichen Widerrufsmöglichkeit online abgeschlossener Fernabsatzverträge, das Verbot manipulativer Praktiken sowie die Vermeidung irreführender „Influencer-Marketing“-Praktiken.

Der Standpunkt soll im Rahmen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 17. - 20.04.2023 angenommen werden. Anschließend können die Trilogverhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 28.03.2023](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag zur Vereinfachung und Modernisierung der bestehenden Vorschriften über Finanzdienstleistungsverträge und Verbraucherrechte \(COM\(2022\) 204 final\)](#)

Kommission schlägt Ausweitung des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht vor

Die Kommission hat am 29.03.2023 eine Richtlinie vorgeschlagen, die es Gesellschaften erleichtern soll, die Nutzung digitaler Werkzeuge und Verfahren im EU-Gesellschaftsrecht auszuweiten. Damit sollen bestehende Vorschriften für Gesellschaften auf europäischer Ebene, bspw. die Richtlinie über bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts (Richtlinie (EU) 2017/1132) vom 14.06.2017, aktualisiert werden, um sie an die digitalen Herausforderungen anzupassen und Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt zu fördern. Ziel soll der Abbau bürokratischer Hürden, bspw. durch die Abschaffung der Notwendigkeit der Apostille, für grenzüberschreitend tätige Unternehmen sein. Mit der Einführung eines in der Richtlinie vorgesehenen EU-Gesellschaftszertifikats soll den Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden, Behörden und Interessenträgern europaweit einfach und zuverlässig wesentliche Informationen über ihr Unternehmen zukommen zu lassen. Der Vorschlag soll kleine und mittlere Unternehmen motivieren, ihre geschäftlichen Tätigkeiten nicht an den nationalen Grenzen enden zu lassen und zur Digitalisierung des Binnenmarkts beizutragen.

Zunächst wird nun nach Zuleitung der Kommissionsvorschläge das Europäische Parlament eine erste Positionierung und der Rat eine allgemeine Ausrichtung erarbeiten.



Die Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die Bestimmungen binnen zwei Jahren in nationales Recht umsetzen müssen.

[Presseerklärung der Kommission vom 29.03.2023](#)

[Vorschlag für eine Richtlinie zur Ausweitung des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht \(COM \(2023\) 177 final\)](#) (in englischer Sprache)

[Anhang zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Ausweitung des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht \(COM\(2023\) 177 final\)](#) (in englischer Sprache)

[Richtlinie über bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts \(\(EU\) 2017/1132\)](#)

Kommission legt Vorschlag für eine Verordnung zur Übertragung von Strafverfahren vor

Die Kommission hat am 05.04.2023 ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Übertragung von Strafverfahren zwischen Mitgliedstaaten (COM (2023) 185 final) vorgestellt. Ziel des Vorschlags ist die Generierung effizienterer Strafverfahren als auch einer besseren Rechtspflege innerhalb der EU. Bislang fehlte eine einheitliche europarechtliche Regelung, sodass sich vielfältige Probleme, wie bspw. die Konstellation parallel verlaufender Strafverfahren in mehreren Mitgliedstaaten, stellten.

Der Vorschlag der Kommission legt nunmehr gemeinsame Bedingungen zur Übertragung von Strafverfahren fest, die in einem EU-Mitgliedsstaat eingeleitet wurden und auf einen anderen übertragen werden sollen.

Er umfasst fünf Kapitel mit insgesamt 34 Artikeln, die neben allgemeinen Bestimmungen, eine Liste gemeinsamer Kriterien für die Übertragung von Verfahren sowie von Gründen für die Ablehnung der Übertragung, Fristen für die Entscheidung über die Übertragung eines Verfahrens, deren Wirkung, zulässigen Mitteln zur (insbesondere elektronischen) Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden, Pflichten hinsichtlich der Wahrung der Rechte der Verdächtigen und von beschuldigten Personen sowie der Opfer, Rechtsbehelfsmöglichkeiten gegen stattgebende Entscheidungen und finale Bestimmungen enthalten.

Der Vorschlag der Kommission wird nunmehr folgend jeweils vom Rat und Europäischen Parlament beraten, bevor er im Trilog abschließend verhandelt werden kann.

[Pressemitteilung der Kommission vom 05.04.2023](#)

[Verordnungsvorschlag der Kommission vom 05.04.2023](#) (in englischer Sprache)

[Annex zum Verordnungsvorschlag vom 05.04.2023](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Europäischer Forschungsrat vergibt Advanced Grants

Am 30.03.2023 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die Empfänger der renommierten Advanced Grants der Ausschreibungsrunde 2022 bekanntgegeben. Dabei werden Fördersummen von über 544 Mio. € aus dem Programm Horizont Europa an 218 herausragende Forscherinnen und Forscher aus ganz Europa vergeben, um exzellente Projekte der Grundlagenforschung voranzutreiben. 23 % der Auszeichnungen gehen an Forscherinnen, was dem höchsten Frauenanteil in der Geschichte des Grants entspricht. Die ausgewählten Projekte eröffnen neue Einblicke in die Biologie, Physik, Technik und Sozial- und Geisteswissenschaften und tragen damit zur Lösung der wichtigsten sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit bei.

Deutschland ist mit 37 Grants das erfolgreichste Teilnehmerland. Davon gehen acht Grants an Forscherinnen und Forscher, die ihre exzellente Grundlagenforschung an bayerischen Universitäten betreiben, jeweils drei an die Ludwig-Maximilians-Universität München und die Technische Universität München sowie jeweils einer an die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und das Klinikum der Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

[Pressemitteilung des ERC](#) (in englischer Sprache)

[Gesamtliste der Grantees](#)

[Beispiele erfolgreicher Projekte](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament veröffentlicht Studie zum Stand akademischer Freiheit in Europa

Am 23.03.2023 hat das Europäische Parlament (EP) eine Studie seines wissenschaftlichen Dienstes veröffentlicht, die die Situation der akademischen Freiheit in der EU analysiert. Dabei werden die Lage in allen Mitgliedstaaten untersucht, wesentliche Gefahren und Beeinträchtigungen für die akademische Freiheit identifiziert und politische Handlungsempfehlungen formuliert.

In Deutschland sei die Situation grundsätzlich sehr positiv. Allerdings bestünde auch eine Reihe von Gefahren. Unter anderem seien v. a. im Zuge der Covid-Pandemie eine verbreitete Skepsis gegenüber wissenschaftlichen Erkenntnissen, nicht optimale Arbeitsbedingungen für Wissenschaftler oder Einflussnahmen aus dem Ausland (v. a. China) zu beobachten.

[Mitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Studie im Volltext](#) (in englischer Sprache)

[Zusammenfassung der Studie](#) (in englischer Sprache)



Erste Partner der Deep-Tech-Talent-Initiative des EIT bekanntgegeben

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) hat am 28.03.2023 die ersten Partner für seine Deep-Tech-Talent-Initiative bekanntgegeben. Diese wurde im Oktober 2022 ins Leben gerufen (EB 16/22) und hat das Ziel, bis 2025 die Qualifikation von 1 Million Menschen bezüglich neuester Innovationen (z. B. im Bereich künstliche Intelligenz, Blockchain, Robotik, Quantencomputer, Cleantech usw.) zu unterstützen.

Abodoo, Computer Vision Center, Generation, Intel Corporation, JA Europe, die HAW Tampere und die Technische Universität Cluj-Napoca sollen nunmehr als erste Partner der Initiative Programme entwickeln, die von bis zu 500.000 Lernern wahrgenommen werden sollen. Die Programme sollen europäischen Talenten aller Bildungsstufen offenstehen, von Schülern der Sekundarstufe bis hin zu Hochschulstudenten.

[Pressemitteilung des EIT](#) (in englischer Sprache)

[Factsheet zu den Partnerorganisationen](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Euro-Gipfel am 24.03.2023

Am 24.03.2023 fand ein Treffen der Staats- und Regierungschefs mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, *Charles Michel*, der Präsidentin der Kommission, *Ursula von der Leyen*, und der Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB), *Christine Lagarde*, im Rahmen des sog. Euro-Gipfels statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Themen: wirtschaftliche und finanzielle Lage in Europa, Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung und europäische Finanzarchitektur.

Die Staats- und Regierungschefs gaben eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie betonen, dass das Jahr 2023 für die Volkswirtschaften trotz hoher Inflation und hoher Energiepreise auf einer solideren Grundlage begonnen habe als ursprünglich erwartet. Sie fordern die Euro-Gruppe auf, die wirtschaftlichen Entwicklungen weiterhin genau zu beobachten.

Im Hinblick auf den Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung bekräftigen die Staats- und Regierungschefs, dass er eine tragende Säule der Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sei, die die Stabilität des Euro und die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets stützt. Sie sind auch der Ansicht, dass eine solide europäische Finanzarchitektur von entscheidender Bedeutung sei. Insbesondere sei der europäische Bankensektor widerstandsfähig. Die Kapital- und Liquiditätslage sei auch gut. Weitere Anstrengungen zur Vollendung der Bankenunion seien allerdings erforderlich.

[Tagungs- bzw. Sitzungsseite des Euro-Gipfels](#)

[Gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs vom 24.03.2023](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

ECON-Ausschuss am 20.03.2023: Währungsdialog mit *Christine Lagarde*

Am 20.03.2023 fand eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament (EP) statt. Die Abgeordneten diskutierten im Rahmen des ersten jährlichen Währungsdialogs im Jahr 2023 mit der Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB) *Christine Lagarde* über die quantitative geldpolitische Straffung im Euroraum sowie über Aussichten für die Geldpolitik im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine.

Dabei bekräftigte *Lagarde* insbesondere nochmal, dass der Bankensektor des Euroraums widerstandsfähig sei und eine starke Kapital- und Liquiditätsausstattung besitze. Die EZB beobachte die Marktentwicklungen genau. Sie stehe bereit, nötigenfalls zu reagieren, um die Preis- und Finanzstabilität in der Währungsgemeinschaft zu wahren. In jedem Fall erlaube es das geldpolitische Instrumentarium der EZB, das Finanzsystem des Euroraums bei Bedarf mit Liquidität zu versorgen und die reibungslose Übertragung der Geldpolitik zu gewährleisten.



Das Bankensystem sei solide.

[Pressemitteilung des EP vom 20.03.2023 \(in englischer Sprache\)](#)

[Stream der Ausschusssitzung vom 20.03.2023](#)

Kommission genehmigt 151 Reformprojekte in den Mitgliedstaaten im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung

Die Kommission hat am 21.03.2023 weitere 151 Projekte im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung mit einem Gesamtbudget von 115 Mio. € für das Jahr 2023 genehmigt, um allen Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung, Konzeption und Umsetzung von bis zu 326 innovativen Reformvorhaben zur Seite zu stehen.

Zu den Neuerungen im Jahr 2023 gehört u. a. eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten: In diesem Bereich wird eine neue Initiative – Austausch zur Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung (PACE) – auf den Weg gebracht, um Peer-Learning und den Austausch bewährter Verfahren zwischen Verwaltungsbediensteten aus verschiedenen Mitgliedstaaten zu fördern und so die Verwaltungskapazitäten sowie die Fähigkeit zur Gestaltung und Umsetzung politischer Maßnahmen zu stärken.

Die Kommission hat auch weitere 13 deutsche Projekte genehmigt: u. a. ein Projekt zur Modernisierung der IT-Infrastruktur in der deutschen Bundesverwaltung, ein Projekt zur Förderung von KI-basierten Methoden für die Risikobewertung von gentechnisch veränderten Organismen und ein grenzüberschreitendes Projekt zur Sicherheit der Häfen in Hamburg, Antwerpen und Rotterdam.

[Pressemitteilung der Kommission vom 21.03.2023](#)

[Fragen und Antworten zum Instrument für technische Unterstützung 2023](#)

[Deutsche Projekte im Rahmen des Instruments](#) (in englischer Sprache)

Kroatien als 20. Mitglied des ESM

Kroatien ist am 22.03.2023 zum 20. Mitglied des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) (zuletzt Lettland im Jahr 2017) geworden. An diesem Tag trat der ESM-Vertrag für das neue ESM-Mitglied in Kraft.

Kroatien hat 3,7 Mrd. € des ESM-Kapitalstocks gezeichnet und leistet einen ersten Beitrag von 422,29 Mio. € zum eingezahlten Kapital des ESM.

[Pressemitteilung des ESM vom 22.03.2023](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament: Absenkung der Bargeldobergrenze auf 7 Tsd. €

Am 28.03.2023 fand eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) und Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) im Europäischen Parlament (EP) statt. Auf



der Tagesordnung stand u. a. folgender Punkt: Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung.

Im Rahmen der (neuen) Geldwäschebekämpfungsverordnung haben die Abgeordneten insbesondere eine Obergrenze von bis zu 7 Tsd. € für Barzahlungen festgelegt, Art. 59 des Vorschlages.

Nachdem sich der ECOFIN-Rat auf seinen Standpunkt bereits am 07.12.2022 verständigt hat und die Position des EP zur Bekämpfung von Geldwäsche auf seiner Plenarsitzung voraussichtlich im April (17.-20.04.2023) bestätigt sein sollte, werden die Trilogverhandlungen (voraussichtlich am 11.05.2023) zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP vom 28.03.2023](#) (in englischer Sprache)

Visionspapier des Europäischen Bankenverbandes zu einem digitalen Euro-Ökosystem

Der Europäische Bankenverband hat am 28.03.2023 ein Visionspapier zu einem digitalen Euro-Ökosystem veröffentlicht. Darin legt der Verband seine Perspektive auf das digitale Geldökosystem der Zukunft dar.

Lt. Bericht führe das digitale Ökosystem zu neuen Innovationen und stelle sicher, dass Europa an der Spitze des digitalen Finanzwesens und der digitalen Ökonomie bleibe. Der digitale Euro sei notwendig, um den veränderten Zahlungsbedürfnissen der Kunden gerecht zu werden, sofern er einen Mehrwert für den Verbraucher aufweise und in enger Zusammenarbeit mit dem Privatsektor gestaltet werde. Er sollte unter starker Einbeziehung des Marktes in einer vollkommen transparenten öffentlich-privaten Partnerschaft entwickelt werden, um sein innovatives Potential voll auszuschöpfen und eine zukunftssichere und wettbewerbsfähige Zahlungslösung zu schaffen.

[Pressemitteilung des Europäischen Bankenverbandes vom 28.03.2023](#) (in englischer Sprache)

[Visionspapier zu einem digitalen Euro-Ökosystem](#) (in englischer Sprache)

Kommission: vierte syndizierte Transaktion des Jahres 2023 im Wert von 6 Mrd. €

Die Kommission hat am 28.03.2023 im Rahmen ihrer vierten syndizierten Transaktion des Jahres 2023 grüne NextGenerationEU-Anleihen im Wert von 6 Mrd. € begeben. Die Transaktion mit einer einzigen Tranche wurde in Form einer Folgeemission ihrer grünen Anleihe mit Fälligkeit 04.02.2048 ausgeführt.

Mit dieser Transaktion beträgt das Gesamtvolumen an bislang begebenen grünen NextGenerationEU-Anleihen 42,5 Mrd. €. Die Erlöse aus diesen Anleihen werden für die Finanzierung grüner Projekte aus den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten verwendet.

[Pressemitteilung der Kommission vom 28.03.2023](#)



EU-HAUSHALT

CONT-Ausschuss am 22.03.2023: Entlastung für die Ausführung des EU-Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Am 22.03.2023 fand eine Sitzung des Haushaltskontrollausschusses (CONT) im Europäischen Parlament (EP) statt. Die Abgeordneten diskutierten u. a. über die Entlastung der Kommission bei der Ausführung des EU-Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021. Mit 19 Ja- zu 6 Nein-Stimmen empfahl der CONT-Ausschuss die Entlastung zum Haushalt 2021 der Kommission zu erteilen, äußerte jedoch Bedenken hinsichtlich der begrenzten Möglichkeiten, die Verwendung von Wiederaufbaumitteln zu überprüfen. Insgesamt sind die Abgeordneten der Ansicht, dass die Kommission Kontrollen und Aufsicht verschärfen müsse.

[Pressemitteilung des EP vom 22.03.2023](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament: allgemeine Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2024

Der Haushaltsausschuss (BUDG) des Europäischen Parlaments (EP) nahm am 28.03.2023 die Entschließung des Berichtstatters *Janusz Lewandowski* (EVP, PL) zu den allgemeinen Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2024 mit großer Mehrheit (28 Stimmen dafür, zwei dagegen bei zwei Enthaltungen) an. Zu den Prioritäten des EU-Haushalts des nächsten Jahres gehören eine stärkere Wirtschaft, Energieunabhängigkeit, grüner und digitaler Wandel, ein sicheres Europa für künftige Generationen sowie die Bewältigung der globalen und geopolitischen Herausforderungen.

In der Entschließung verurteilen die Abgeordneten den russischen Angriffskrieg erneut auf das Schärfste und betonen die Notwendigkeit ausreichender Ressourcen, um die langfristigen Herausforderungen in der Nachbarschaft zu bewältigen und auf die zahlreichen Krisen zu reagieren.

Die Abstimmung im Plenum des EP ist für April (17.-20.04.2023) vorgesehen. Die Kommission wird ihren Vorschlag für den Haushalt 2024 voraussichtlich im Juni 2023 vorlegen.

[Pressemitteilung des EP vom 28.03.2023](#) (in englischer Sprache)

[Entwurf eines Berichts von Janusz Lewandowski](#)

STEUERN

ECON-Ausschuss am 21.03.2023: Lehren aus den Pandora-Papieren

Auf der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament (EP) vom 21.03.2023 haben die Abgeordneten u. a. über die Lehren aus den Pandora-Papieren diskutiert sowie eine Reihe von Empfehlungen zur Bekämpfung von Steuermisbrauch und Geldwäsche angenommen.

Der von *Niels Fuglsang* (S&D, Dänemark) verfasste und vom ECON-Ausschuss mit großer Mehrheit (mit 46 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen) angenommene Bericht fordert weitere Impulse für die Umsetzung der



vorgeschlagenen Rechtsvorschriften, mehr Engagement für die korrekte Umsetzung der Vereinbarungen und weitere als wesentlich angesehene Reformen.

Der Bericht enthält u. a. Empfehlungen zum Schutz von Journalisten und Whistleblowern, zur Verringerung von Interessenkonflikten, zur besseren Regulierung von Intermediären (Banken, Buchhaltern und Anwaltskanzleien) sowie zur Verbesserung der Berichterstattung und des Informationsaustauschs.

[Pressemitteilung des EP vom 21.03.2023](#) (in englischer Sprache)

[Entwurf des Berichts von Niels Fuglsang](#)

Vietnam und OECD unterzeichnen Übereinkommen über gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen

Am 22.03.2023 haben Vietnam und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) das Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen unterzeichnet. Damit hat sich die Gesamtzahl der Länder, die das Übereinkommen abgeschlossen haben, auf 147 erhöht.

Das Übereinkommen ermöglicht es den Ländern, Amtshilfe in Steuersachen zu leisten: Informationsaustausch auf Ersuchen, automatischer und spontaner Informationsaustausch, Steuerprüfungen im Ausland, gleichzeitige Steuerprüfungen und Amtshilfe bei der Steuererhebung. Es garantiert auch den umfassenden Schutz der Rechte von Steuerzahlern.

[Pressemitteilung der OECD vom 22.03.2023](#) (in englischer Sprache)

FISC-Ausschuss am 28.03.2023: Aussprache mit Dr. Achim Pross und Fallstudien zu den nationalen Steuerpolitiken der Mitgliedstaaten (DEU)

Auf der Tagesordnung der Sitzung des Unterausschusses für Steuerfragen (FISC) im Europäischen Parlament (EP) vom 28.03.2023 standen u. a. folgende Punkte: Aussprache mit Dr. Achim Pross (stellvertretender Direktor des Zentrums für Steuerpolitik und Steuerverwaltung der OECD) über den Stand der Umsetzung der globalen Einigung zu den beiden Säulen 1 und 2 sowie öffentliche Anhörung zum Thema „Fallstudien zu den nationalen Steuerpolitiken der Mitgliedstaaten – Deutschland: umgesetzte nationale Steuerreformen und Bekämpfung aggressiver Steuermodelle“.

An der Sitzung nahmen Daniel Fehling (BMF), Reinald Koch (Professor für Steuern an der Universität Eichstätt-Ingolstadt) und Bettina Rodenberg (Leiterin der Steuerabteilung bei Henkel) teil. Während der Anhörung skizzierten die Gäste jahrelange Bemühungen Deutschlands, aggressive Steuerplanung zu bekämpfen und gleichzeitig ein wettbewerbsfähiges Steuerumfeld zu erhalten. Sie diskutierten auch, worauf es bei den anstehenden Steuerverschiebungen auf internationaler Ebene zu achten ist.

[Pressemitteilung des EP vom 28.03.2023](#) (in englischer Sprache)

[Aufzeichnung der Ausschusssitzung](#)



ETAF-Stellungnahme zu DAC8

Am 30.03.2023 hat die europäische Steuerberaterorganisation European Tax Adviser Federation (ETAF) im Rahmen der gezielten öffentlichen Konsultation zum Vorschlag für eine (achte) Aktualisierung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC8) eine Stellungnahme übermittelt.

In dieser Stellungnahme betont sie, dass der Hauptzweck dieses Vorschlags (Ausweitung des obligatorischen automatischen Informationsaustauschs unter den EU-Mitgliedstaaten auf Einkünfte, die durch Kryptowerte erzielt werden) begrüßt werde. Jedoch halte die ETAF die von der Kommission vorgeschlagenen Mindeststrafen teilweise für rechtswidrig und unverhältnismäßig: Es gehe vor allem um die Strafen für die Steuerberater, die im Falle einer falschen Datenübermittlung durch ihren Kunden keine Schuld trifft.

[Pressemitteilung der ETAF vom 30.03.2023](#) (in englischer Sprache)

[Stellungnahme der ETAF](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Kommission schlägt Ausweitung des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht vor

Die Kommission hat am 29.03.2023 einen Vorschlag für eine Richtlinie angenommen, die die Geschäftstätigkeit grenzüberschreitend tätiger Unternehmen erleichtern und Transparenz und Vertrauen in Geschäftstätigkeiten stärken soll (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ in diesem EB). Zum Abbau von Bürokratie und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für grenzüberschreitend tätige Unternehmen werden verschiedene Vorschriften vorgeschlagen, wie die Anwendung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung, ein EU-Gesellschaftszertifikat oder die mehrsprachige Standardvorlage für eine digitale Vollmacht. Zur Verbesserung der Transparenz und des Vertrauens schlägt die Kommission ebenfalls verschiedene Vorschriften vor, wie die verbesserte Bereitstellung von und den Zugang zu bestimmten Gesellschaftsinformationen oder die Gewährleistung von Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Aktualität von Daten in Unternehmensregistern. Die Kommission schlägt die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht binnen zwei Jahren vor. Der Vorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und vom Rat erörtert.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission unterstützt Deutschland bei Umsetzung von Reformprojekten

Die Kommission hat am 21.03.2023 die Förderung von 13 Reformprojekten in Deutschland im Rahmen des Instruments für die technische Unterstützung (Technical Support Instrument, TSI) in der Projektrunde 2023 bekannt gegeben. Das TSI stellt das zentrale Instrument der Kommission zur technischen Unterstützung von Reformen in der EU dar und erfordert keine Kofinanzierung seitens der Mitgliedstaaten. Der Großteil der in Deutschland unterstützten Projekten zählt zu der sogenannten PACE-Initiative, deren Ziel die Stärkung von Verwaltungskapazitäten und der Fähigkeit zur Gestaltung und Umsetzung politischer Maßnahmen ist. So wird in Deutschland der Austausch zur Zusammenarbeit in der öffentlichen Verwaltung u. a. in den Bereichen Governance von öffentlichen Investitionen in private Unternehmen u. a. im Energiesektor, Transformation zur Klimaneutralität und Clustering von Wissen im Bereich Leichtbau unterstützt. Insgesamt werden im Jahr 2023 151 Projekte in allen EU-Mitgliedstaaten gefördert.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Auflistung der genehmigten Projekte in Deutschland](#) (in englischer Sprache)

Kommission stellt 1,3 Mrd. € für Programm „Digitales Europa“ bereit

Die Kommission hat am 24.03.2023 bekanntgegeben, knapp 1,3 Mrd. € für das Programm „Digitales Europa“ zur Verfügung zu stellen. Ziel ist die Stärkung der technologischen Souveränität Europas und die Entwicklung



digitaler Lösungen für öffentliche Verwaltungen und Unternehmen. Die Mittel sind für den Zeitraum 2023-2024 aufgeteilt in ein Hauptarbeitsprogramm und ein Arbeitsprogramm mit dem Schwerpunkt Cybersicherheit. Das Hauptarbeitsprogramm umfasst 909,5 Mio. € und beinhaltet die Umsetzung von Projekten, die digitale Technologien wie Supercomputer, Daten, KI, Cloud und fortgeschrittene digitale Kompetenzen verwenden. Mit dem Arbeitsprogramm zur Cybersicherheit im Umfang von 375 Mio. € soll die kollektive Widerstandsfähigkeit der EU gegen Cyberbedrohungen gestärkt werden. Der Großteil der Projekte sieht eine 50 %-Kofinanzierung vor. Die ersten Ausschreibungen werden laut Kommission ab diesem Frühjahr veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland](#)

[Informationen zur Beantragung einer Finanzierung](#)

Verteidigungsfonds: Förderung von Verteidigungsfähigkeiten und Innovation in der EU

Die Kommission hat am 30.03.2023 das dritte jährliche Arbeitsprogramm im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds angenommen, mit dem 1,2 Mrd. € für kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Verteidigungsbereich bereitgestellt werden sollen. Mit dem Europäischen Verteidigungsfonds soll die Zersplitterung von Investitionen in die Entwicklung von europäischen Verteidigungsfähigkeiten verringert, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gestärkt und die Interoperabilität in Europa gefördert werden. Außerdem werde im Bereich Verteidigung unter dem Dach des [EU-Innovationsprogramms im Verteidigungsbereich](#) (EUDIS) eine Reihe neuer Maßnahmen zur Innovationsförderung geschaffen. Bis 2027 wolle die Kommission im Rahmen von EUDIS bis zu 2 Mrd. € für Innovationen im Verteidigungsbereich mobilisieren, die durch den Europäischen Verteidigungsfonds angeregt werden. Durch das Programm werde ein Beitrag zur Umsetzung des EU-Aktionsplans aus dem Jahr 2021 für Synergien zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Weltraumindustrie geleistet. Mit der Annahme dieses Arbeitsprogramms wird die Kommission seit dem Inkrafttreten der Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds im Mai 2021 mehr als 3 Mrd. € investiert haben.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Ausschuss des Europäischen Parlaments nimmt Initiativbericht über eine Normungsstrategie für den Binnenmarkt an

Der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments (EP) hat am 28.03.2023 einen Initiativbericht über eine Normungsstrategie für den Binnenmarkt angenommen, mit der Normen verantwortlich, transparent und integrativ entwickelt werden sollen, um den Bedürfnissen von KMU und anderen gesellschaftlichen Akteuren gerecht zu werden. Der Bericht erachtet die Harmonisierung von Normen für einen funktionierenden Binnenmarkt als essenziell. Damit Normungsaufträge kohärenter durchgeführt und umfassende, verlässliche und qualitativ hochwertige Normen beschleunigt angenommen werden können, begrüßen die Abgeordneten die Schaffung neuer Foren und Institutionen unter verbesserter Einbeziehung des EP, des Rates und aller Stakeholder. KMU und andere Organisationen sollen laut dem Bericht stärker an der Normungsarbeit der



Kommission beteiligt werden, da Normen auch die Interessen der Industrie und Gesellschaft berücksichtigen sollten. Ferner unterstreicht der Bericht die Notwendigkeit europäischer und internationaler Koordination, etwa mit der NATO im Verteidigungsbereich. Die Übernahme von internationalen Normen in das europäische Normungssystem könne positive Auswirkungen haben, etwa wenn Unternehmen aus der EU internationalen Handel treiben wollen. Zuletzt befürworteten die Abgeordneten Sensibilisierungs- und Schulungsprogramme für ein besseres Verständnis von Normung und deren Vorteile.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Europäischer Rat in Brüssel

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben am 23.03.2023 u. a. gemeinsame Schlussfolgerungen zu Energie und Wirtschaft angenommen (siehe weiteren Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Darin wird u. a. erklärt, dass es erforderlich sei, den Binnenmarkt zu vertiefen und die Industrie-, Agrar- und Handelspolitik zu stärken. Gefordert wird die Vollendung des Binnenmarktes, vor allem in den Bereichen Digitales und Dienstleistungen, sowie die Beseitigung der durch die jüngsten Krisen deutlich gewordenen Schwachstellen. Um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU zu fördern, wird dazu aufgerufen, die Arbeit in sechs Bereichen (wachstumsförderndes Regelungsumfeld, Investitionen, Forschung und Innovation, Digitalisierung, Kompetenzen, Kreislaforientierung) voranzubringen. Weiterhin werden die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Vorsorge und Notfallplanung im Hinblick auf die nächste Heizperiode zu gewährleisten und dabei die EU-Energieplattform in vollem Umfang zu nutzen. Schließlich werden der Rat und das Europäische Parlament (EP) ersucht, die Arbeiten an den Vorschlägen für ein Gesetz über kritische Rohstoffe und ein Netto-Null-Industrie-Gesetz (EB 03/23) sowie zur Beschleunigung des grünen Wandels und zur Strommarktreform (EB 03/23) voranzubringen.

[Pressemitteilung des Europäischen Rates](#)

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#)

Interessenbekundung zu Regional Innovation Valleys

Die Kommission hat am 28.03.2023 einen Aufruf zur Interessenbekundung zu Regional Innovation Valleys (RIVs) veröffentlicht. Eingebettet ist die Initiative in die neue Europäische Innovationsagenda, über die Innovationen und Start-ups im Bereich der Deep-Tech-Technologie gestärkt werden sollen. Insgesamt sollen bis zu 100 Regionen ermittelt werden, die ihre Investitionen und Strategien in Forschung und Innovation besser koordinieren und bei interregionalen Innovationsprojekten zusammenarbeiten wollen und sich hierzu verpflichtet haben. Die Regionen können bis zum 18.09.2023 ihre Interessensbekundung übermitteln.

[Presseartikel der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Interessenbekundung der Regionen als Regional Innovation Valley](#)



Kartellrecht: Sondierung zu Leitlinien zu Behinderungsmissbrauch und Änderung der Erläuterungen zu Durchsetzungsprioritäten

Die Kommission hat am 27.03.2023 eine Aufforderung zur Stellungnahme veröffentlicht, um Rückmeldungen zur Annahme von Leitlinien zum Behinderungsmissbrauch durch marktbeherrschende Unternehmen einzuholen. Hintergrund ist, dass es bisher zu den Vorschriften zum Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung noch keine Leitlinien gibt, die die Anwendung klären. Die Vorlage eines Entwurfs durch die Kommission ist bis Mitte 2024 geplant und die Annahme der Leitlinien bis 2025. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 24.04.2023. Parallel zur Sondierung hat die Kommission eine Mitteilung zur Änderung ihrer Erläuterungen zu den Durchsetzungsprioritäten in Fällen von Behinderungsmissbrauch veröffentlicht. Die Erläuterungen sollen bis zur Annahme der Leitlinien gelten. In der Mitteilung werden die Untersuchungsbefugnisse der Kommission klargestellt. Die Änderungen sollen der Rechtsprechung der EU-Gerichte und den Marktentwicklungen Rechnung tragen und die Grundsätze, auf denen die Durchsetzungsprioritäten der Kommission in Fällen von Behinderungsmissbrauch beruhen, transparenter machen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Sondierung](#)

Konsultationen zum PFAS-Beschränkungsvorschlag

Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat am 22.03.2023 eine Konsultation zum PFAS-Beschränkungsvorschlag initiiert. Hintergrund ist der von Behörden in Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Norwegen und Schweden ausgearbeitete und am 13.01.2023 bei der ECHA eingereichte Vorschlag zur Beschränkung von PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen). Die wissenschaftlichen Ausschüsse für Risikobewertung (RAC) und für sozioökonomische Analyse (SEAC) der ECHA werden die Konsultationsbeiträge nutzen, um die vorgeschlagene Beschränkung zu bewerten. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 25.09.2023.

[Zur Konsultation](#)

Konsultationen zum Netto-Null-Industrie-Gesetz und zum Gesetz über kritische Rohstoffe

Die Kommission hat am 20.03.2023 eine Konsultation zum Netto-Null-Industrie-Gesetz initiiert. Hintergrund ist der am 16.03.2023 durch die Kommission vorgelegte Vorschlag für ein solches Gesetz (EB 03/23) als Teil des „Green Deal Industrial Plan“ (EB 02/23). Zudem hat die Kommission am 20.03.2023 eine Konsultation zum Gesetz über kritische Rohstoffe initiiert. Hintergrund ist der ebenfalls am 16.03.2023 durch die Kommission vorgelegte Vorschlag (EB 03/23). Alle eingegangenen Rückmeldungen werden von der Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, damit sie in die legislative Debatte einfließen können.



Gelegenheit zu den Stellungnahmen besteht bis jeweils 16.05.2023.

[Zur Konsultation \(Netto-Null-Industrie-Gesetz\)](#)

[Zur Konsultation \(Gesetz über kritische Rohstoffe\)](#)

Konsultationen zur Evaluierung von Förderprogrammen sowie zu Vorschriften für die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen

Die Kommission hat am 17.03.2023 eine Konsultation zur Evaluierung des Programms für unternehmerische Initiative und Innovation (EIP), eine Konsultation zur Evaluierung des Programms für Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises, COSME) und eine Konsultation zu den EU-Vorschriften für die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen initiiert. Mithilfe des EIP-Programms sollten kleine Unternehmen beim Umgang mit durch die Globalisierung hervorgerufenen Herausforderungen unterstützt werden. Das COSME-Programm adressierte die Förderung des Unternehmertums und die Verbesserung des Geschäftsumfelds für kleine und mittlere Unternehmen. Zuletzt soll die Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen evaluiert werden. Die Fristen zur Rückmeldung sind jeweils der 14.04.2023.

[Konsultation zum Programm für unternehmerische Initiative und Innovation](#)

[Konsultation zum COSME-Programm](#)

[Konsultation zu den EU-Vorschriften für die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen](#)

Gesetz über digitale Märkte: Kommission setzt High-Level Group ein

Die Kommission hat am 23.03.2023 einen Beschluss zur Einsetzung einer High-Level Group zum Rechtsakt über digitale Märkte (DMA) angenommen. Der DMA ist Teil des neuen digitalen EU-Rechtsrahmens und gilt speziell für Online-Plattformen, die als „Gatekeeper“ bezeichnet werden, also große digitale Plattformen, die als Schnittstelle zwischen Unternehmen und Verbrauchern fungieren. Die High-Level Group wird sich aus 30 Vertretern zusammensetzen, die von verschiedenen Institutionen und Behörden ernannt werden sollen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der DMA und andere sektorale Vorschriften für Gatekeeper kohärent und komplementär umgesetzt werden. Außerdem soll die High-Level Group ihr Fachwissen bei Marktuntersuchungen zu neu entstehenden Dienstleistungen und Praktiken zur Verfügung stellen, um die Zukunftsfähigkeit des DMA zu gewährleisten. Die hochrangige Gruppe hat ein Mandat von zwei Jahren und kommt mindestens einmal pro Jahr zusammen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)



Enterprise Europe Network: 15 Jahre Unterstützung auf EU- und internationaler Ebene

Das Enterprise Europe Network (EEN) feiert im Jahr 2023 sein fünfzehnjähriges Bestehen. Ziel des Netzwerks ist die Unterstützung von Existenzgründern, kleinen Unternehmen und Unternehmern aus einer Vielzahl von Sektoren. In den letzten Jahren lag ein Fokus u. a. auf der Unterstützung in den Bereichen ökologischer und sozialer Übergang, Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Schocks, dem digitalen Wandel und nicht zuletzt der Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs. Am 23.03.2023 fiel außerdem der Startschuss für die Kampagne #EENis15, mit der das Bewusstsein dafür geschärft werden soll, wie kleine Unternehmen von den Dienstleistungen des EEN profitieren können.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit: Oberbayern liegt in Deutschland vorne

Die Kommission hat am 27.03.2023 den Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit (RCI) veröffentlicht. Dieser ermittelt anhand von 68 Indikatoren die Wettbewerbsfähigkeit einer Region aus einer europäischen Perspektive. Aus dem neu überarbeiteten „RCI 2.0“ geht hervor, dass noch immer große Unterschiede zwischen den europäischen Regionen bestehen. Gleichzeitig wird deutlich, dass die weniger entwickelten Regionen an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen haben. Wettbewerbsfähigere Regionen zeigen insgesamt u. a. ein höheres Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, bieten für Frauen bessere Rahmenbedingungen und sind für Hochschulabgänger attraktiver. Oberbayern erreichte im deutschlandweiten Vergleich der wettbewerbsfähigsten Regionen den Spitzenplatz. Im EU-weiten Vergleich lag Oberbayern auf Platz 14, gefolgt von Mittelfranken (Platz 38), Unterfranken (Platz 45), Schwaben (Platz 49), Oberfranken (Platz 74), der Oberpfalz (Platz 77) und Niederbayern (Platz 83). Die Ergebnisse des RCI 2.0 zeigen auch die weiterhin große Bedeutung der Kohäsionspolitik auf, um die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und das Gefälle zwischen den Regionen zu verringern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Innovationsfonds: EU investiert 100 Mio. € in Kleinprojekte im Clean Tech Bereich

Die Kommission hat am 30.03.2023 die dritte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Kleinprojekte im Rahmen des Innovationsfonds veröffentlicht. Insgesamt werden 100 Mio. € zur Förderung von Projekten mit einem Investitionsaufwand zwischen 2,5 und 7,5 Mio. € zur Verfügung gestellt, von dem bis zu 60 % finanziert werden kann. Hinreichend ausgereifte Kleinprojekte in den Bereichen erneuerbare Energien, Dekarbonisierung energieintensiver Industrien, Energiespeicherung und Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung sollen bei der Überwindung von mit dem Markteintritt verbundenen Risiken unterstützt werden. Der Innovationsfonds soll Behörden und Unternehmen bei Investitionen in kohlenstoffarme Technologien und damit den Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft fördern. Finanziert wird die Aufforderung mit Einnahmen aus der



Versteigerung von Emissionszertifikaten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems. In den beiden früheren Aufforderungen wurden 47 Projekte zur Förderung ausgewählt. Über das EU-Portal für Finanzierungen und Ausschreibungen können sich Projekte in den EU-Staaten, Island und Norwegen noch bis zum 19.09.2023 für eine Finanzierung bewerben. Die Antragsteller sollen im ersten Quartal 2024 über die Ergebnisse der Bewertung informiert und die Zuschüsse ab Juni 2024 vergeben werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Europäischer Innovationsrat investiert in Münchner Deep-Tech-Start-up

Der Europäische Innovationsrat (EIC) gab am 29.03.2023 bekannt, dass eine erste Welle von 32 Deep-Tech-Unternehmen finanzielle Unterstützung in Höhe von 196 Mio. € von seinem EIC Accelerator erhalten wird, nachdem die erste Auswahlrunde des EIC Accelerators für 2023 im Januar stattgefunden hat. Unter den ausgewählten Unternehmen ist auch die Avelios Medical GmbH aus München, die eine erste modulare, vernetzte, daten- und KI-getriebene Softwareplattform für die Digitalisierung der Patientenversorgung in der Gesundheitswirtschaft anbietet. Eine zweite Bewerbungsrunde ging am 22.03.2023 zu Ende. Der EIC-Fonds trifft fortwährend Investitionsentscheidungen für Unternehmen, die vom EIC-Accelerator in den Jahren 2021 und 2022 ausgewählt wurden. Bisher hat der Fonds 93 Investitionsentscheidungen über einen Betrag von 574,7 Mio. € getroffen.

[Pressemitteilung des EIC](#) (in englischer Sprache)

[Liste der ausgewählten Unternehmen](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Ausschreibung für Konzessionsvertrag im Rahmen von IRIS²

Die Kommission hat am 23.03.2023 eine Ausschreibung zur Vergabe eines Konzessionsvertrags veröffentlicht, mit dem die EU-Satellitenkonstellation IRIS² (Infrastructure for Resilience, Interconnectivity and Security by Satellite) umgesetzt werden soll. Hintergrund bildet die am 20.03.2023 in Kraft getretene Verordnung über das EU-Programm für sichere Konnektivität. IRIS² wird mit Mitteln im Umfang von 2,4 Mrd. € aus dem EU-Haushalt unterstützt. Ziel ist die langfristige Verfügbarkeit von sicheren, autonomen, hochwertigen, zuverlässigen und günstigen staatlichen Satellitenkommunikationsdiensten. Die nun veröffentlichte Ausschreibung ist ein erster Schritt zur konkreten Umsetzung und verfolgt das Ziel, im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft gemeinsame Investitionen in die Konzeption, Entwicklung, den Aufbau und den Betrieb staatlicher und kommerzieller Infrastrukturen und deren Nutzung zu gewährleisten. Die Kommission will die eingereichten Vorschläge in einem wettbewerblichen Dialog evaluieren und bis Anfang 2024 bewerten. Die volle Einsatzfähigkeit der staatlichen Dienste ist für 2027 vorgesehen. Die Kommission plant, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Ausschreibungen zu veröffentlichen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)



„Revolution Space“: Unabhängige Beratergruppe legt Bericht über den Stand der europäischen Raumfahrt vor

Am 23.03.2023 hat die High Level Advisory Group einen unabhängigen Bericht über den Stand der europäischen Raumfahrt im Rahmen der 315. Sitzung des Rates der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) in Paris vorgelegt. In dem Bericht „Revolution Space: Europe's Mission for Space Exploration“ argumentiert das Beratergremium, dass Europa die Revolution in der Raumfahrt nicht verpassen dürfe und weist u. a. auf die europäische Abhängigkeit bei der Entsendung von Menschen ins All hin. Dies bedrohe die Stellung der EU als starken, unabhängigen Akteur auf der globalen wirtschaftlichen und geopolitischen Bühne. Zur notwendigen Abhilfe wird u. a. vorgeschlagen, Investitionen in die bemannte Erforschung zu erhöhen und mit Blick auf die Industrie ein neues Beschaffungsmodell einzuführen. Die Empfehlungen des Berichts werden von einer Arbeitsgruppe des ESA-Rates in Vorbereitung auf den Weltraumgipfel in Sevilla, Spanien, am 06.11.2023 überprüft.

[Mitteilung der ESA](#) (in englischer Sprache)

[Bericht der HLAG](#) (in englischer Sprache)

AUßENWIRTSCHAFT

Politische Einigung zum Instrumentarium zur Bekämpfung von Zwangsmaßnahmen aus Drittstaaten

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 28.03.2023 eine politische Einigung zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 08.12.2021 (EB 20/21) über den Schutz der Union und ihrer Mitgliedstaaten vor wirtschaftlichem Zwang durch Drittländer (Anti-Coercion Instrument, ACI) erzielt. Das Instrument zur Bekämpfung von Zwangsmaßnahmen durch Drittländer, die den Handel oder Investitionen betreffen, soll deeskalierend wirken und durch einen Dialog die Einstellung der Zwangsmaßnahmen bewirken. Etwaige Gegenmaßnahmen der EU würden nur als letztes Mittel angewandt. Zu ihnen gehört die Verhängung von Handelsbeschränkungen, zum Beispiel in Form von erhöhten Zöllen, Einfuhr- oder Ausfuhrlicenzen oder Beschränkungen im Bereich der Dienstleistungen oder des öffentlichen Auftragswesens. Sobald die politische Einigung vom EP und vom Rat formal bestätigt ist, tritt sie 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#)

ENERGIE

Green Deal: Politische Einigung zur Verschärfung der CO₂-Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vom Rat bestätigt

Der Rat hat am 28.03.2023 die politische Einigung mit dem Europäischen Parlament (EP) vom 27.10.2022 (EB 17/22) zum Verordnungsvorschlag zur Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen



und für neue leichte Nutzfahrzeuge bestätigt. Durch die Verordnung sollen u. a. die verkehrsbedingten Emissionen verringert, der Automobilindustrie ein Anreiz für die Umstellung auf eine emissionsfreie Mobilität gegeben und gleichzeitig die kontinuierliche Innovation in der Branche gewährleistet werden. Die CO₂-Emissionen sollen bei Neuwagen um 55 % und bei leichten Nutzfahrzeugen um 50 % bis 2030 gegenüber dem Stand von 2021 reduziert werden. Ab 2035 soll eine einhundertprozentige Reduzierung der Emissionen gelten. Die Verordnung enthält außerdem einen Verweis auf synthetisch hergestellte Kraftstoffe (E-Fuels), wonach die Kommission nach einer Konsultation der Interessengruppen einen Vorschlag für die Zulassung von Fahrzeugen vorlegen wird, die nach 2035 ausschließlich mit CO₂-neutralen Kraftstoffen betrieben werden sollen. Darüber hinaus umfasst die Verordnung eine schrittweise Senkung der Obergrenze für Emissionsgutschriften für Hersteller von Öko-Innovationen, die nachweislich die CO₂-Emissionen auf der Straße verringern, sowie eine Ausnahmeregelung für Kleinserienhersteller bis Ende 2035. Die Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Green Deal: Politische Einigung zur Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 30.03.2023 eine politische Einigung zum Kommissionsvorschlag vom 14.07.2021 (EB 13/21) zur Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) erzielt. Demnach soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU bis 2030 auf 42,5 % erhöht werden, mit einer zusätzlichen indikativen Aufstockung um 2,5 %, die es ermöglichen würde, 45 % zu erreichen. Darüber hinaus wurden sektorspezifische Ziele in den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude sowie Fernwärme und -kälte festgelegt. Was die Regelungen zur Holznutzung betrifft, wurde zwar nicht die Anrechenbarkeit von Holz als erneuerbarer Energieträger, jedoch die Förderfähigkeit von Holzenergieprojekten eingeschränkt. Schließlich sieht die politische Einigung beschleunigte Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien vor. Die politische Einigung muss noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden, bevor die Richtlinie in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Green Deal: Politische Einigung zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR)

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 28.03.2023 eine politische Einigung zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 14.07.2021 (EB 13/21) zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) erzielt. Demnach sollen Elektroladestationen für Pkw mindestens alle 60 km bis 2025 und für Lkw und Busse mindestens alle 120 km bis 2028 entlang des TEN-T-Kernnetzes errichtet werden und Wasserstofftankstellen mindestens alle 200 km bis 2031. Die EU-Länder sollen Pläne zur Erreichung der Ziele vorlegen. Des Weiteren sollen die Nutzer von Fahrzeugen mit alternativen Kraftstoffen an den Tankstellen mit Zahlungskarten, kontaktlosen Geräten oder einem QR-Code bezahlen können und der Preis für die Kraftstoffe



pro kWh, pro Minute/Sitzung oder pro kg angezeigt werden müssen. Schließlich soll die Kommission bis 2027 eine EU-Datenbank für alternative Kraftstoffe einrichten, um den Verbrauchern Informationen über die Verfügbarkeit, die Wartezeiten und die Preise an den verschiedenen Tankstellen zu geben. Die politische Einigung muss noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden, bevor die Verordnung in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Green Deal: Politische Einigung zur FuelEU Maritime

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 23.03.2023 eine politische Einigung zum Kommissionsvorschlag vom 14.07.2021 (EB 13/21) für eine Verordnung über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr (FuelEU Maritime) erzielt. Demnach sollen große Schiffe ihre Treibhausgasemissionen schrittweise reduzieren müssen (von 2% ab 2025 bis 80% ab 2050 gegenüber dem Stand von 2020). Die Kommission soll bis 2028 überprüfen, ob die Anforderungen zur Emissionsreduzierung auf kleinere Schiffe ausgeweitet werden sollen. Schiffseigner, die von 2025 bis 2034 erneuerbare Kraftstoffe nicht-biologischen Ursprungs (RFNBO) verwenden, sollen als Anreiz mehr Gutschriften in Form von Emissionskompensationen erhalten. Wenn der Anteil der RFNBO am Kraftstoffmix im Jahr 2031 weniger als 1 % beträgt, soll ab 2034 ein Ziel von 2 % für die Verwendung erneuerbarer Kraftstoffe angestrebt werden. Container- und Fahrgastschiffe sollen ab 2030 verpflichtet sein, ihren gesamten Strombedarf an Land zu decken, während sie in den großen EU-Häfen an den Kais liegen. Ab 2035 soll die Verpflichtung zum Anschluss an die Landstromversorgung auch für die übrigen EU-Häfen gelten, sofern diese über eine Landstromversorgung verfügen. Es sollen bestimmte Ausnahmen gelten. Die politische Einigung muss noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden, bevor die Richtlinie in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Green Deal: Rat legt Standpunkt zur Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas fest

Der Rat hat am 28.03.2023 seinen Standpunkt zu den Kommissionsvorschlägen vom 15.12.2021 (EB 20/21) zur Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas (Verordnung und Richtlinie) angenommen. Das Paket legt gemeinsame Binnenmarktregeln für erneuerbare und natürliche Gase und Wasserstoff fest. Es zielt darauf ab, die Umstellung des Gassektors auf erneuerbare und kohlenstoffarme Gase, insbesondere Biomethan und Wasserstoff, zu gestalten. Außerdem legt es Regeln für den Verbraucherschutz fest und soll die Versorgungssicherheit stärken. Zu den wichtigsten vom Rat an der Verordnung vorgenommene Änderungen gehören die Unterscheidung zwischen Tarifrabatten für erneuerbare (100 %) und kohlenstoffarme Gase (75 %) im Erdgassystem und die Beimischung von Wasserstoff in das Erdgassystem von bis zu 2% (statt 5 %) des Volumens. Die wichtigsten vom Rat an der Richtlinie vorgenommene Änderungen umfassen die Anerkennung des Modells des unabhängigen Transportnetzbetreibers (ITO) als Entflechtungsoption für



Wasserstoffübertragungsnetzbetreiber über 2030 hinaus, die Verlängerung der Übergangsphase zur Umsetzung der Wasserstoffvorschriften bis 2035 und die Möglichkeit des Eingriffs in die Preissetzung im Falle einer Notsituation. Nachdem das EP seine Position bereits am 15.03.2023 festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission nunmehr beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

EU-Gasnotfall-Plan: Maßnahmen zur Verringerung der Gasnachfrage verlängert

Die Kommission hat am 20.03.2023 vorgeschlagen, die am 09.08.2022 (EB 14/22) in Kraft getretene und Ende März 2023 auslaufende Notfallregelung für Maßnahmen zur Reduzierung der Gasnachfrage um 15 % um weitere 12 Monate zu verlängern, wozu der Rat am 28.03.2023 eine politische Einigung erzielt hat. Der Vorschlag folgte auf eine Analyse der Kommission. Diese kommt u. a. zu dem Schluss, dass die Fortsetzung der 15 %igen Reduzierung im April 2023 für ein weiteres Jahr ausreichen würde, um den Füllungsgrad der Gasspeicher von 90 % bis zum 01.11.2023 zu erreichen und die Gasversorgungssicherheit im nächsten Winter sicherzustellen. Die Senkung des Gasverbrauchs würde auch dazu beitragen, die derzeitigen Marktbedingungen mit niedrigeren Preisen und geringerer Volatilität als im letzten Jahr aufrechtzuerhalten und mögliche nachteilige Auswirkungen auf zusätzliche Importmengen in Europa zu begrenzen. Eine kleine Änderung der neuen Verordnung besteht darin, dass die Mitgliedstaaten die Daten zu den Einsparungen häufiger als alle zwei Monate und nach Sektoren aufgeschlüsselt melden können. Die Verordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Energierat: u. a. Austausch zur Strommarktreform

Die Energieministerinnen und -minister haben am 28.03.2023 die politischen Einigungen mit dem Europäischen Parlament (EP) zur Verschärfung der CO₂-Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge und zu drei weiteren Gesetzestexten aus dem Fit for 55-Paket (Lastenteilung, Marktstabilitätsreserve sowie Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) bestätigt, ihren Standpunkt zur Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas festgelegt und eine politische Einigung zur Verlängerung der Maßnahmen zur Reduzierung der Gasnachfrage erzielt (siehe weitere Beiträge in diesem EB). Darüber hinaus führten die Minister eine erste Grundsatzdebatte zum Kommissionsvorschlag vom 14.03.2023 zur Überarbeitung des EU-Strommarktdesigns. Der Vorschlag zielt darauf ab, den EU-Energiemarkt widerstandsfähiger und stabiler zu machen, Verbraucher und Unternehmen vor kurzfristigen Strompreisschwankungen zu schützen und Investitionen in erneuerbare Energien zu fördern (EB 03/23).

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)



Konsultationen zur Strommarktreform und zur Verbesserung des Schutzes vor Manipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt

Die Kommission hat am 16.03.2023 Konsultationen zu den Verordnungsvorschlägen vom 14.03.2023 (EB 03/2023) zur Verbesserung der Gestaltung des Elektrizitätsmarkts in der Union (Strommarktreform) und zur Verbesserung des Schutzes der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt (REMIT) initiiert. Alle eingegangenen Rückmeldungen werden von der Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, damit sie in die legislative Debatte einfließen können. Gelegenheit zu den Stellungnahmen besteht bis 23. bzw. 22.05.2023.

[Zur Konsultation \(Strommarktreform\)](#)

[Zur Konsultation \(REMIT\)](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Antwort der Kommission zur Europäischen Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten!“ veröffentlicht

Am [05.04.2023](#) hat die Kommission ihre Mitteilung zur Europäischen Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten!“ als Antwort auf die erfolgreiche Bürgerinitiative veröffentlicht. Die Kommission begrüßt die Europäische Bürgerinitiative (EBI). Der Erfolg der EBI ist nach Ansicht der Kommission ein deutliches Zeichen für die breite öffentliche Unterstützung für Maßnahmen zugunsten von Bestäubern, der biologischen Vielfalt und nachhaltiger Landwirtschaft. Die Kommission fordert das Europäische Parlament und den Rat auf, die bereits bestehenden Gesetzgebungsvorschläge, die zum Schutz und zur Erholung der Bestäuberpopulationen in Europa beitragen und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in Rechtsvorschriften festschreiben, rasch und ohne Abstriche anzunehmen. Somit appelliert die Kommission, insbesondere den Vorschlag für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur ([COM\(2022\) 304 final](#)) und den Vorschlag für eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR; [COM\(2022\) 305 final](#)) unverändert zügig anzunehmen. Vorschläge für neue Rechtsvorschriften werden nicht angekündigt, sondern die Kommission konzentriert sich auf die bereits im Gesetzgebungsverfahren bestehenden Vorschläge, die bereits erheblichen Diskussionsbedarf auslösen. Zudem verweist die Kommission auf weitere bestehende Initiativen und Maßnahmen, wie insbesondere auf die EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, die EU-Biodiversitätsstrategie, die überarbeitete EU-Initiative für Bestäuber und die neue Gemeinsame Agrarpolitik der EU 2023-2027. Zusammen mit den o. g. Vorschlägen für neue Rechtsanforderungen sind diese Maßnahmen und Initiativen der Kommission eine umfassende Antwort auf die in der Europäischen Bürgerinitiative formulierten Forderungen.

Am 10.10.2022 hat die [Europäische Bürgerinitiative](#) „Bienen und Bauern retten! – Auf dem Weg zu einer bienenfreundlichen Landwirtschaft für eine gesunde Umwelt“ über 1 Million Unterstützungserklärungen von Bürgerinnen und Bürgern aus der gesamten EU erhalten. Mit der Antwort der Kommission ist die Europäische Bürgerinitiative formal abgeschlossen.

[Pressemitteilung](#)

[Mitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Europäische Bürgerinitiative](#)

Rat legt Standpunkt zur Überarbeitung der F-Gase-Verordnung fest

Am 05.04.2023 hat der Rat seine Verhandlungsposition (sog. allgemeine Ausrichtung) zum Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung der Vorschriften zu fluoridierten Treibhausgasen (F-Gasen; [COM\(2022\) 150 final](#)) beschlossen. Die Mitgliedstaaten fordern in Abänderung des Vorschlags der Kommission insbesondere einen niedrigeren Preis für die Zuteilung von Fluorkohlenwasserstoff (HFKW)-Quoten (2 € anstatt 3 €). Eine Reihe von Verboten (z. B. für Wärmepumpen) sollen zeitlich später wirksam werden. Besonders für



Wärmepumpen soll es unterschiedliche Verbotstatbestände geben, die an die jeweilige Technik (Luft-Wasser-Systeme, Luft-Luft-Systeme) und die Verfügbarkeit von Alternativen anknüpfen sollen. Zudem soll die Kommission mittels delegierter Rechtsakte ermächtigt werden, in bestimmten Fällen in begrenztem Umfang zusätzliche Quoten freizugeben, falls die vorgesehenen Verbote das Erreichen des im Rahmen von RePowerEU geforderten Ziels für den Einsatz von Wärmepumpen gefährden sollte. Das Verbot zur Verringerung der Verwendung von F-Gasen in Dosierinhalatoren (im Sinne der Medizinprodukteverordnung) soll aufgeschoben werden, um eine ausreichende Patientenversorgung zu gewährleisten. Ein Verbot für die Verwendung des sehr starken Treibhausgases SF₆, das in Schaltanlagen verwendet wird, soll aufgenommen werden.

Das Europäische Parlament (EP) hat seine Position am 30.03.2023 beschlossen. Die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen EP, Rat und Kommission können über die endgültige Fassung des Rechtstexts beginnen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Verhandlungsposition Rat](#) (in englischer Sprache)

Rat legt Standpunkt zur Novellierung der Ozon-Verordnung fest

Am 05.04.2023 hat der Rat seine Verhandlungsposition (sog. allgemeine Ausrichtung) zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen ([COM\(2022\) 151 final](#)), angenommen. Grundsätzlich befürworten die Mitgliedstaaten den Vorschlag der Kommission, streben jedoch einige Änderungen an. Die Bestimmungen über wesentliche Verwendungszwecke für Laboratorien und Analysen sollen unter Beibehaltung der Registrierungspflicht angepasst werden. Neben verschiedenen Präzisierungen (z. B. Frist für die Ein- oder Ausfuhr von zurückgewonnenen, recycelten oder aufgearbeiteten Halonen für kritische Verwendungszwecke) werden offenere Formulierungen in den Bestimmungen über Sanktionen gefordert, um den Mitgliedstaaten dabei mehr Spielraum zu gewähren.

Das Europäische Parlament (EP) hat seine Position am 30.03.2023 beschlossen. Die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen EP, Rat und Kommission können über die endgültige Fassung des Rechtstexts beginnen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Verhandlungsposition Rat](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Überarbeitung der F-Gase-Verordnung fest

Am 30.03.2023 legte das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt zu dem Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung der Vorschriften zu fluorierten Treibhausgasen (F-Gasen) ([COM\(2022\) 150 final](#)) mit 426 Ja-Stimmen zu 109 Nein-Stimmen bei 52 Enthaltungen fest. Fluorierte Gase (sog. F-Gase) sind hergestellte Chemikalien (teilfluorierte Kohlenwasserstoffe), die in verschiedenen industriellen Anwendungen



(z. B. als Kühlmittel in Kühl- und Gefrierschränken, Klimaanlage und Wärmepumpen; als Treibmittel in technischen Aerosolspraydosen, in Feuerlöschern und für Schäume) zum Einsatz kommen. F-Gase besitzen eine starke Treibhausgaswirkung, die um ein Vielfaches stärker ist als diejenige von Kohlendioxid (CO₂). Sie tragen erheblich zum Klimawandel bei. Die Produktion und Verwendung von bestimmten F-Gasen soll bis 2050 vollständig eingestellt werden und insbesondere ab 2039 beschleunigt reduziert werden. Das Verbot des Inverkehrbringens von F-Gasen soll auf weitere Sektoren (z. B. Transportkühlanlagen, technische Aerosole) ausgedehnt werden, weil dafür F-Gas-freie Lösungen bestehen. Um Zwischenlösungen zu vermeiden, bei denen es sich in vielen Fällen um per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) handelt, sollen bereits bestehende Verbote verschärft werden. Weitere Maßnahmen gegen den illegalen Handel werden gefordert (Zollbehörden sollen illegale F-Gase beschlagnahmen können).

Der Rat hat seine Position am 05.04.2023 beschlossen. Die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen EP, Rat und Kommission können über die endgültige Fassung des Rechtstexts beginnen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Angenommener Text](#)

Europäisches Parlament fordert ehrgeizigeren Schutz der Ozonschicht

Am 30.03.2023 legte das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen ([COM\(2022\) 151 final](#)), mit 553 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen bei 20 Enthaltungen fest. Die Abgeordneten bestätigen weitgehend den Vorschlag der Kommission und fordern eine Optimierung in Bezug auf die Sanktionsmöglichkeiten. Mittels Bezugnahme auf die Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt sollten nur strafrechtliche Sanktionen anstatt auch verwaltungsrechtliche Sanktionen vorgesehen werden. Eine Klausel über die fortlaufende Überprüfung der Ausnahmen für Ausgangsstoffe soll eingeführt werden, um erteilte Ausnahmen zügig aufzuheben, sobald tragfähige Alternativen bestehen.

Der Rat hat seine Position am 05.04.2023 beschlossen. Die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen EP, Rat und Kommission können über die endgültige Fassung des Rechtstexts beginnen.

[Angenommener Text](#)

Rat bestätigt politische Einigung zur Lastenteilungsverordnung

Am 28.03.2023 hat der Rat die politische Einigung zur Überarbeitung der Lastenteilungsverordnung („effort sharing regulation“, ESR) förmlich angenommen. Die Annahme erfolgte in einer Abstimmung ohne Aussprache mit einer qualifizierten Mehrheit von 24 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme bei zwei Enthaltungen. Die überarbeiteten Vorschriften legen das Ziel fest, dass die EU-Mitgliedstaaten bis 2030 die Treibhausgasemissionen in den Sektoren Straßenverkehr, inländischer Seeverkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kleinindustrie um 40 % im Vergleich zu den Werten von 2005 reduzieren. Für jeden



Mitgliedstaat wird hierzu eine nationale Zielvorgabe von zwischen 10 und 50 % gegenüber dem Stand von 2005 festgelegt. Die Möglichkeiten, Emissionszertifikate flexibel zu übertragen, werden eingeschränkt.

Die überarbeitete Lastenteilungsverordnung kann, nachdem das Parlament die Einigung am 14.03.2023 ebenfalls bestätigt hatte, von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.

Darüber hinaus hat der Rat auch die politischen Einigungen zur [Marktstabilitätsreserve](#), zur Verordnung über den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft ([LULUCF](#), siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB) und zur Verschärfung der [CO₂-Grenzwerte](#) für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB) förmlich angenommen.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Deutschland erhält Aufforderungsschreiben wegen nicht fristgerechter Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie

Am 27.03.2023 hat die Kommission die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens wegen nicht fristgerechter Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie gegen Deutschland und 19 weitere Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Estland, Irland, Griechenland, Kroatien, Zypern, Lettland, Litauen, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Finnland, Schweden) beschlossen. Bis zum 12.01.2023 hätten die Vorgaben der novellierten Trinkwasserrichtlinie ([Richtlinie \(EU\) 2020/2184](#)), die am 12.01.2021 in Kraft getreten ist (ABl. L 435 vom 23.12.2020, S. 1), in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Die novellierte Trinkwasserrichtlinie enthält insbesondere verschärfte Wasserqualitätsnormen, die zumindest den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entsprechen, eine Methodik zur Ermittlung und Bewältigung von Qualitätsrisiken in der gesamten Wasserversorgungskette, eine [Beobachtungsliste](#) für neu auftretende Stoffe (endokrine Disruptoren, PFAS, Mikroplastik) sowie Konformitätsbestimmungen für Produkte, die mit Trinkwasser in Berührung kommen.

Das Aufforderungsschreiben ist der erste von drei Schritten eines Vertragsverletzungsverfahrens (2. mit Gründen versehene Stellungnahme; 3. Klage vor dem EuGH).



Deutschland hat nunmehr zwei Monate Zeit, um auf das Aufforderungsschreiben zu antworten (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

EuGH weitet Möglichkeit auf Schadensersatz bei unzulässigen Abschaltvorrichtungen stark aus

Am 21.03.2023 hat der EuGH in seinem Urteil in der Rechtssache C-100/21 entschieden, dass der Käufer eines Kraftfahrzeugs mit einer unzulässigen Abschaltvorrichtung gegen den Fahrzeughersteller einen Anspruch auf Schadensersatz hat, wenn dem Käufer durch diese Abschaltvorrichtung ein Schaden entstanden ist. Der EuGH hat im Wege eines Vorabentscheidungsverfahrens entschieden, dass Art. 18 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 und Art. 46 der [Richtlinie 2007/46/EG](#) (Rahmenrichtlinie) in Verbindung mit Art. 5 Abs. 2 der [Verordnung \(EG\) Nr. 715/2007](#) dahin auszulegen sind, dass sie neben allgemeinen Rechtsgütern die Einzelinteressen des individuellen Käufers eines Kraftfahrzeugs gegenüber dessen Hersteller schützen, wenn dieses Fahrzeug mit einer unzulässigen Abschaltvorrichtung im Sinne von Art. 5 Abs. 2 dieser Verordnung ausgestattet ist. Die Rahmenrichtlinie stelle eine unmittelbare Verbindung zwischen dem Automobilhersteller und dem individuellen Käufer eines Kraftfahrzeugs her. Darüber hinaus entschied der EuGH auf die Frage, ob bei der Berechnung des Ersatzanspruchs der Nutzungsvorteil auf die Erstattung des Kaufpreises angerechnet werden müsse, dass es Sache des Rechts des betreffenden Mitgliedstaats sei, Modalitäten für die Erlangung eines Schadensersatzes festzulegen. Die nationalen Rechtsvorschriften müssen für den Käufer einen angemessenen Ersatz für den entstandenen Schaden ermöglichen, ihre Ausgestaltung darf nicht dazu führen, dass die Geltendmachung des Schadensersatzes praktisch unmöglich oder übermäßig schwer sei.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-100/21](#)

Kommission würdigt neuen Bericht der Vereinten Nationen zum Klimawandel

Am 20.03.2023 wurde ein neuer zusammenfassender Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (engl. Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) der Vereinten Nationen veröffentlicht, der von der Kommission begrüßt wird. Die Kommission fordert alle Parteien zu einem ehrgeizigeren Vorgehen gegen den Klimawandel und der Einhaltung ihrer Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen von 2015, das insbesondere vorsieht, die Erderwärmung auf deutlich unter 2° C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen und 1,5° C anzustreben, auf. Die Kommission sieht sich durch den Bericht darin bestätigt, engagiert gegen den Klimawandel vorzugehen. Ausgehend von bereits ergriffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem europäischen Green Deal, z. B. dem im Fit-for-55-Paket festgelegten Ziel, die Netto-Treibhausgasemissionen EU-weit bis 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zu den Werten von 1990 zu reduzieren, um 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu werden, wolle die EU auch in Zukunft eine Vorreiterrolle einnehmen.



Der Bericht enthält aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel, dessen Auswirkungen, zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel. Der Bericht betont, dass die vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen zu klimatischen Veränderungen von nie dagewesener Dimension und mit gravierenden Auswirkungen auf Menschheit und Planet führten. Ein ehrgeizigeres Vorgehen im Klimaschutz sei daher dringend noch in diesem Jahrzehnt nötig, um eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft zu sichern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des IPCC](#) (in englischer Sprache)

[IPCC-Bericht](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Bericht zur Durchführung der Umgebungslärmrichtlinie

Am 20.03.2023 hat die Kommission den Bericht über die Durchführung der Umgebungslärmrichtlinie ([Richtlinie 2002/49/EG](#)) veröffentlicht. Der Bericht fordert höhere Ambitionen bei der Senkung der Lärmbelastung und enthält Empfehlungen, wie der Lärm im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr weiter reduziert werden kann. Im Straßenverkehr sollen z. B. die Verwendung leiser Reifen und weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen erwogen werden. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass Lärmaktionspläne systematisch die Einführung leiser Fahrbahndecken bei Neuasphaltierung von Hauptverkehrsstraßen und die Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten, wenn dadurch die Sicherheit erhöht wird, enthalten. Im Bereich Schienenverkehr wird z. B. die Verwendung leiserer Schienen empfohlen, im Luftverkehr Verbesserungen etwa bei Flugverfahren, um den Geräuschpegel bei Start und Landung zu senken. Wichtig für die Wirksamkeit der Maßnahmen, die auf verschiedenen Ebenen ergriffen werden sollen, ist dem Bericht zufolge ein umfassender Ansatz unter Einbeziehung aller beteiligter Akteure. Die Kommission werde sich für eine verbesserte Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie einsetzen, entsprechende Verbesserungen prüfen und dabei auch die Auswirkungen von Lärm auf die Umwelt und die Artenvielfalt einbeziehen. Um die Ziele des Aktionsplans für Schadstofffreiheit ([COM\(2021\) 400 final](#)) zu erreichen, müssten laut Kommission aktuelle Maßnahmen trotz erzielter Fortschritte, wie der Annahme von Lärm-Aktionsplänen in den Mitgliedstaaten, intensiviert werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht über die Durchführung der Umgebungslärmrichtlinie](#)

Kommission veröffentlicht Bericht über die Durchführung der Abfallverbringungsverordnung

Am 20.03.2023 hat die Kommission den Bericht über die Durchführung der Abfallverbringungsverordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 1013/2006](#)) mit dem Titel „Entstehung, Behandlung und grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und anderer Abfälle in den EU-Mitgliedstaaten und im Vereinigten Königreich 2016-2019“ ([COM\(2023\) 142 final](#)) veröffentlicht. Basierend auf Berichten der Mitgliedstaaten, enthält der Bericht Daten und Analysen über Abfallverbringungen innerhalb der EU sowie in Drittstaaten und dient der Überwachung und Kontrolle entsprechender Abfallverbringungen. Der Bericht zeigt auf, dass die Menge notifizierter Abfälle im Berichtszeitraum stabil blieb, es allerdings zu einem erheblichen Anstieg der



Gesamtmenge der innerhalb und außerhalb der EU verbrachten gefährlichen Abfälle von 3,9 Mio. t im Jahr 2001 auf 8,1 Mio. t im Jahr 2019 kam. Zudem folgt aus dem Bericht, dass die Anzahl illegaler Verbringungen, die bei Kontrollen durch die Mitgliedstaaten entdeckt werden, steigt.

Die Kommission hat am 17.11.2021 einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Abfallverbringungsverordnung veröffentlicht ([COM\(2021\) 709 final](#)). Mit der überarbeiteten Abfallverbringungsverordnung soll die Verlagerung der EU-Abfallproblematik in Drittländer vermieden, der Transport von Abfällen zum Recycling und zur Wiederverwertung in der EU erleichtert und die illegale Abfallverbringung besser bekämpft werden. Der Vorschlag durchläuft derzeit das Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht über die Durchsetzung der Abfallverbringungsverordnung](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Empfehlungen zur Haltung von Kälbern

Am 29.03.2023 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ein wissenschaftliches Gutachten zum Wohlergehen von Kälbern veröffentlicht. In dem Gutachten werden Haltungssysteme für Kälber in der EU untersucht und festgestellte Gefahren, denen die Kälber ausgesetzt sind, sowie damit einhergehende Auswirkungen auf das Tierwohl aufgezeigt. Die EFSA empfiehlt, Einzelboxen zu vermeiden und Mastkälber in der ersten Zeit in Kleingruppen zu halten. Um es den Kälbern zu ermöglichen, sich auszuruhen und zu spielen, sieht die EFSA ein ausreichendes Platzangebot als erforderlich an. Die weiteren Empfehlungen in dem Gutachten betreffen u. a. den Zugang zu Einstreu, die Versorgung mit und die Art des Futters und den Kontakt zu den Muttertieren.

Das Gutachten zum Wohlergehen von Kälbern dient als wissenschaftliche Grundlage für die geplante Novellierung der EU-Tierschutzvorschriften. Ein diesbezüglicher Vorschlag der Kommission wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2023 veröffentlicht werden. Die Ergebnisse des Gutachtens werden am 23.05.2023 gemeinsam mit den Ergebnissen von Gutachten zum Wohlergehen von Milchkühen und von Enten, Gänsen und Wachteln, die zeitnah veröffentlicht werden sollen, in einer öffentlichen [Online-Veranstaltung](#) präsentiert.

[Pressemitteilung](#)

[Gutachten der EFSA](#) (in englischer Sprache)

Bericht über die Gesundheitsrisiken von Nitrosaminen in Lebensmitteln veröffentlicht

Am 28.03.2023 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) einen Bericht zur Risikobewertung für die öffentliche Gesundheit im Zusammenhang von Nitrosaminen in Lebensmitteln veröffentlicht. Nitrosamine (konkret N-Nitrosamine) sind chemische Verbindungen, die bei der Zubereitung und



Verarbeitung von Lebensmitteln entstehen. Nitrosamine wurden in verschiedenen Arten von Lebensmitteln wie Wurstwaren, verarbeitetem Fisch, Kakao, Bier und anderen alkoholischen Getränken nachgewiesen, wobei Fleisch und Fleischerzeugnisse einen Schwerpunkt bilden. Auch in verarbeitetem Gemüse, Getreide, Milch und Milchprodukten sowie fermentierten, eingelegten und gewürzten Lebensmitteln können Nitrosamine enthalten sein. Nach Einschätzung der EFSA sind Nitrosamine für alle Altersgruppen in der Bevölkerung gesundheitlich bedenklich. Entsprechende Tierversuche haben gezeigt, dass Nitrosamine beim Menschen Krebs verursachen können. Ein ausgewogenes Verhältnis der Ernährung mit einer größeren Auswahl an Lebensmitteln wird seitens der EFSA empfohlen, um den Verbrauchern zu helfen, die Aufnahme von Nitrosaminen zu reduzieren.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Risikobewertung von Nitrosaminen in Lebensmitteln](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament bestätigt überarbeitete Regelungen über die allgemeine Produktsicherheit

Am 30.03.2023 hat das Europäische Parlament (EP) die überarbeiteten Regelungen über die allgemeine Produktsicherheit mit 569 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen angenommen. Das EP bestätigte damit förmlich die [politische Einigung](#) zur Überarbeitung der Vorschriften über die allgemeine Produktsicherheit von Non-Food-Verbraucherprodukten (engl. General Product Safety Regulation – GPSR), die am 28.11.2022 im Rahmen interinstitutioneller Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen EP, Rat und Kommission erzielt wurde. Die überarbeiteten Vorschriften sehen vor, dass künftig EU-weit höchste Sicherheitsstandards für Non-Food-Verbraucherprodukte gelten und besonders schutzbedürftige Verbraucher, wie etwa Kinder, stärker geschützt werden. Unter den Regelungsbereich der neuen Verordnung fallen sowohl Produkte, die in traditionellen Geschäften verkauft werden, als auch solche, die im Onlinehandel angeboten werden. Künftig ist die Existenz eines für die Sicherheit des Produkts verantwortlichen Wirtschaftsakteurs mit Sitz in der EU Voraussetzung, wenn Produkte aus Ländern außerhalb der EU in der EU angeboten werden. Rückrufaktionen sollen effektiver werden und gefährliche Produkte schneller aus dem Verkehr gezogen werden können. Ein besonderer Fokus liegt auf der zeitgemäßen Überarbeitung der Produktsicherheitsrichtlinie ([Richtlinie 2001/95/EG](#)) und deren Anpassung an neue Technologien und den Anstieg des Onlinehandels.

Bevor die neue Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann, muss auch der Rat die erzielte Einigung noch förmlich bestätigen. Die neue Verordnung wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten und ist nach 18 Monaten nach ihrem Inkrafttreten von den Mitgliedstaaten anzuwenden.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)



Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel – Position des IMCO-Ausschusses festgelegt

Am 28.03.2023 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments (IMCO) seinen Bericht zum Richtlinienvorschlag zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Informationen ([COM\(2022\) 143 final](#)) mit 39 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme bei einer Enthaltung angenommen. Die Abgeordneten schlagen insbesondere vor, dass allgemeine Umweltaussagen (z. B. „umweltfreundlich“, „natürlich“, „biologisch abbaubar“, „klimaneutral“ oder „ökologisch“) verboten werden sollten. Ohne detaillierte Beweise und Informationen wäre es Herstellern untersagt, Produkte mit solch allgemeinen Begriffen zu bewerben. Ebenso sollen Behauptungen über ein Produkt unzulässig sein, wenn die Behauptung nur für einen Teil des Produkts gilt (z. B. wäre die Aufschrift „aus recyceltem Material“ nicht mehr zulässig, wenn nur die Verpackung recyceltes Material enthält). Zudem werden Maßnahmen vorgeschlagen, um Produkte länger haltbar zu machen. Hersteller sollen verpflichtet werden, nur Produkte auf den Markt zu bringen, die so konzipiert sind, dass sie mit Verbrauchsmaterialien, Ersatzteilen oder Zubehör (z. B. Ladegerät, Tintenpatronen) anderer Hersteller kompatibel sind. Vor dem Kauf sollen Käufer über die fehlende Reparierbarkeit oder Reparaturbeschränkungen informiert werden. Zukünftig soll es auch nur noch Nachhaltigkeitssiegel geben, die auf offiziellen oder behördlich zugelassenen Zertifizierungsverfahren beruhen. Alle Produkte sollten mit einem Garantieticket versehen werden, das über die Länge der gesetzlich vorgeschriebenen Garantiezeit sowie zusätzlich freiwillige Garantieverlängerungen informiert. Im nächsten Schritt muss die vom IMCO-Ausschuss angenommene Position noch vom Plenum des Europäischen Parlaments gebilligt werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Mehr Verbraucherschutz bei Online-Finanzdienstleistungen gefordert

Am 28.03.2023 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments (IMCO) seine Position zur Novellierung der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen mit 25 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 18 Enthaltungen angenommen. Im Vergleich zum Vorschlag der Kommission vom 11.05.2022 ([COM\(2022\) 204 final](#)) fordern die Abgeordneten einen stärkeren Verbraucherschutz durch klare Vorgaben zu Informationen, die vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt werden müssen. Es soll ein Recht auf ein menschliches Eingreifen verankert werden, wenn der Verbraucher mit einem Unternehmen online interagiert (z. B. über einen Chatbot). Verbraucher sollen einfach, schnell und ohne weitere Hürden online abgeschlossene Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen innerhalb der Widerrufsfrist von 14 Kalendertagen (bei Verträgen zur privaten Altersvorsorge 30 Kalendertage) widerrufen können. Im Falle des Widerrufs müssen die Unternehmen den Verbrauchern eine Bestätigung über den erfolgten Widerruf ausstellen. Zudem sprechen sich die Abgeordneten für ein Verbot von manipulativen Praktiken aus, die Verbraucherinteressen zuwiderlaufen (z. B. sog. Dark Patterns wie manipulative Designs, Verwendung von vorab angekreuzten Kästchen; schwierige Kündigung des Vertrags). Werden Finanzdienstleistungsprodukte in sozialen Medien beworben, müssen die Unternehmen zukünftig kenntlich



machen, ob sie über die entsprechende Kompetenz verfügen und ob für die Werbung eine Vergütung gezahlt wurde. Damit sollen irreführende „Influencer-Marketing“-Praktiken verhindert werden.

Der Bericht wird voraussichtlich im Rahmen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 17.04.2023 - 20.04.2023 angenommen. Danach können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) beginnen, da der [Rat](#) seine [allgemeine Ausrichtung](#) bereits am 02.03.2023 festgelegt hat (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Kommission schlägt Recht auf Reparatur vor

Am 22.03.2023 hat die Kommission als Teil eines neuen „Verbraucherschutzpakets“ einen Vorschlag zur Einführung eines Rechts auf Reparatur ([COM\(2023\) 155 final](#)) veröffentlicht. Ziel der Initiative ist es, Anreize für die Reparatur von Produkten zu setzen, und damit den nachhaltigen Verbrauch und die Kreislaufwirtschaft durch ein geringeres Abfallaufkommen zu fördern und vorhandene Ressourcen besser zu nutzen. Der Vorschlag sieht z. B. vor, dass Hersteller fehlerhafte Produkte innerhalb der gesetzlichen Garantie von zwei Jahren grundsätzlich kostenfrei reparieren müssen, außer die Reparatur kostet mehr als ein Ersatzprodukt. Nach Ablauf der allgemeinen, zweijährigen Gewährleistungsfrist müssen Hersteller und Verkäufer neuer Waren künftig kostenpflichtige Reparaturen anbieten und Ersatzteile vorhalten. Hersteller müssen auch darüber informieren, welche Produkte sie reparieren müssen. Über eine Informationsplattform sollen sich Verbraucher über Anbieter und deren Preise informieren sowie Kontakt zu regionalen Reparaturbetrieben und Verkaufsstellen reparierter Waren aufnehmen können. Ein europäisches Formular für Reparaturinformationen soll Transparenz hinsichtlich Bedingungen und Kosten schaffen und Vergleiche erleichtern. Der Vorschlag wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens durch das Europäische Parlament und den Rat behandelt.

Zu dem Vorschlag hat die Kommission am 23.03.2023 eine öffentliche Konsultation veröffentlicht. Rückmeldungen sind mindestens bis zum 25.05.2023 möglich.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag einer Richtlinie über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation](#)

Kommission schlägt Vorschriften gegen Grünfärberei und irreführende Umweltaussagen vor

Am 22.03.2023 hat die Kommission als Teil eines neuen „Verbraucherschutzpakets“ einen Vorschlag für einen Mindeststandard für freiwillige Umweltaussagen ([COM\(2023\) 166 final](#)) veröffentlicht. Durch eine neue Richtlinie über Nachweis und Kommunikation umweltbezogener Angaben soll gegen Grünfärberei und irreführende Umweltaussagen vorgegangen werden. Ziel ist es, für eine bessere Information von Verbrauchern zu sorgen und nachhaltige Kaufentscheidungen zu erleichtern, sowie Wettbewerbsbedingungen für



Unternehmen anzugleichen und unlauteren Wettbewerb zu verhindern. Der Vorschlag sieht z. B. eine unabhängige Überprüfung und den Nachweis anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse vor. Umweltaussagen sollen dadurch zuverlässiger, vergleichbarer und leichter überprüfbar werden. Zudem werden neue Vorschriften für Umweltzeichen eingeführt, um deren wachsende Zahl einzuschränken und sie verlässlicher und transparenter zu gestalten und ihre unabhängige Prüfung zu gewährleisten. Künftig müssen neue öffentliche Kennzeichnungssysteme auf EU-Ebene entwickelt werden und neue private Systeme genehmigt werden und nachweisen, dass sie ambitioniertere Umweltziele verfolgen als bestehende Systeme. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens behandeln nun das Europäische Parlament und der Rat den Vorschlag.

Zu dem Vorschlag hat die Kommission am 23.03.2023 eine öffentliche Konsultation veröffentlicht. Rückmeldungen sind mindestens bis zum 25.05.2023 möglich.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag einer Richtlinie über umweltbezogene Angaben](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation](#)

Konsultation der Europäischen Chemikalienagentur zur PFAS-Beschränkung

Am 22.03.2023 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) eine [öffentliche Konsultation](#) zu einem [Beschränkungs-vorschlag](#) für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS), der von Deutschland gemeinsam mit Dänemark, den Niederlanden, Norwegen und Schweden erarbeitet wurde, eingeleitet. [PFAS](#) sind eine große Gruppe von synthetischen Chemikalien in unterschiedlichen Aggregatzuständen (Gas, Flüssigkeit, feste Stoffe), die alle Kohlenstoff-Fluor-Bindungen enthalten, die zu den stärksten chemischen Bindungen in der organischen Chemie gehören. Auf Grund der wasser-, fett- und schmutzabweisenden Wirkung werden PFAS in vielen Alltagsprodukten (z. B. Regenjacken, beschichteten Töpfen und Pfannen, beschichteten Essensverpackungen, Backpapier, Imprägnierspray, Kosmetik) eingesetzt. PFAS sind extrem langlebig (persistent) und schwer abbaubar und führen in der Umwelt zu Verunreinigungen der Böden sowie von Grund- und Oberflächengewässern. Werden PFAS einmal in die Umwelt ausgebracht, sind sie kaum oder nur sehr schwer wieder entfernbar. Insbesondere über belastetes Trinkwasser und die Nahrung werden PFAS vom Menschen aufgenommen und können zu Gesundheitsproblemen (insbes. Leberschäden, Schilddrüsenerkrankungen, Fettleibigkeit, Fruchtbarkeitsstörungen, Krebs) führen.

Die vorgeschlagene Beschränkung zielt darauf ab, die von PFAS ausgehenden Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt einzudämmen. Insgesamt sollen mehr als 10.000 Stoffe beschränkt werden (Konsultation bezieht sich nicht auf Feuerlöschschäume: siehe hierzu [gesonderte Konsultation](#) sowie eigenen Beitrag). Zur Diskussion werden zwei verschiedene Beschränkungsoptionen gestellt: (1) Ein vollständiges Verbot mit einer Übergangsfrist von 18 Monaten; (2) ein Verbot mit nutzungsspezifischen zeitlich begrenzten Ausnahmen. Bis zum 25.09.2023 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Am 05.04.2023 findet eine [Online-](#)



[Informationsveranstaltung](#) statt, bei der Experten der ECHA und den fünf Mitgliedstaaten den Beschränkungsvorschlag erläutern und diskutieren.

[Pressemitteilung](#)

[Konsultation](#) (in englischer Sprache)

Konsultation der Europäischen Chemikalienagentur zur Beschränkung der Verwendung von PFAS in Feuerlöschschäumen

Am 23.03.2023 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) eine öffentliche Konsultation zur Beschränkung der Verwendung von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) in Feuerlöschschäumen eingeleitet (eigenes Verfahren, das nicht vom allgemeinen PFAS-Beschränkungsverfahren erfasst ist; siehe hierzu gesonderten Beitrag). Fluorierte Feuerlöschschäume sind die Ursache in vielen Fällen, in denen PFAS in den Boden und das Trinkwasser gelangen und somit ein Risiko für die menschliche Gesundheit (toxisch und krebserregend) und Umwelt darstellen. Die vorgeschlagene Beschränkung der Verwendung von PFAS in Feuerlöschschäumen würde die Emissionen und die damit verbundenen Risiken, die von solchen langlebigen Stoffen ausgehen, verringern. Die Kommission hat die ECHA um die Ausarbeitung einer entsprechenden Beschränkung gebeten (Anhang-XV-Dossier gem. Art. 69 Abs. 1 [REACH-Verordnung](#)). Der Ausschuss für Risikobewertung (RAC) der ECHA befürwortet die Beschränkung des Inverkehrbringens und der Verwendung sämtlicher PFAS in Feuerwehrlöschschäumen. Entsprechende fluorfreie Feuerlöschschäume stehen als Alternativen zur Verfügung. Auch der Entwurf einer Stellungnahme des Ausschusses für sozioökonomische Analyse (SEAC) befürwortet die vorgeschlagene Beschränkung. Bis zum 15.05.2023 besteht die Möglichkeit, sich zum Entwurf der SEAC-Stellungnahme zu äußern, die bis zum Juni 2023 finalisiert werden soll. Bis 23.09.2023 können Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Konsultation abgegeben werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation](#) (in englischer Sprache)

Medizinprodukte: Konsultation zur Kennzeichnung von Kontaktlinsen

Am 22.03.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Kennzeichnung von Kontaktlinsen im Rahmen der Medizinprodukteverordnung ([Verordnung \(EU\) 2017/745](#)) eingeleitet. Zur besseren Rückverfolgbarkeit von Medizinprodukten besteht nach der Medizinprodukteverordnung ein System der einmaligen Produktkennzeichnung (Unique Device Identification – UDI), wonach vor dem Inverkehrbringen von den Herstellern für alle Produkte (ausgenommen Sonderanfertigungen) eine spezifische Kennzeichnung erfolgt. Kontaktlinsen weisen eine Vielzahl möglicher Kombinationen auf und sind somit hochgradig individualisiert. Mittels einer Master-Kennzeichnung (Master-UDI-DI) soll für Kontaktlinsen eine Kennzeichnung erfolgen, die in Bezug auf bestimmte klinisch relevante Parameter (Linsenstärke, Zylinder, Achse) spezifische Ähnlichkeiten aufweisen. Die individuelle Kennzeichnung würde für Kontaktlinsen eine Vielzahl von Kennzahlen (UDI-DI) erfordern, die in keinem Verhältnis zu dem mit Kontaktlinsen verbundenen Sicherheitsrisiko stehen. Zur



Diskussion wird der Entwurf für eine Delegierte Verordnung zur Änderung der Medizinprodukteverordnung gestellt (Ergänzung Anhang VI Teil C der Medizinprodukteverordnung). Bis 19.04.2023 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Annahme seitens der Kommission ist zeitnah nach Abschluss der Konsultation geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zu Ökodesign-Anforderungen an Einzelraumheizgeräte

Am 21.03.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Einzelraumheizgeräten eingeleitet. Hierzu wird der Entwurf einer Durchführungsverordnung, der auf der Ökodesign-Richtlinie ([Richtlinie 2009/125/EG](#)) und der diesbezüglich ergangenen [Verordnung \(EU\) 2015/1188](#) basiert, zur Diskussion gestellt. Nach dem [Arbeitsplan für die Ökodesign- und Energieverbrauchskennzeichnung 2022-2024](#) zählen Einzelraumheizgeräte zu der Produktgruppe, die vor Ende 2025 überprüft werden soll. Ökodesign-Anforderungen (insbes. Emissionsanforderungen, Niedrig-Energie-Modus, Energieeffizienz) sollen für Kategorien von häuslichen Raumheizgeräten (z. B. mit offener/geschlossener Vorderseite; offene Verbrennung; elektrische Raumheizgeräte, Röhren-Raumheizgeräte, Handtuchhalter als Trocknungsgerät, etc.) definiert werden. Bis zum 18.04.2023 besteht die Möglichkeit, zum Entwurf der Durchführungsverordnung Stellung zu nehmen. Die Kommission plant die Annahme im zweiten Quartal 2023.

[Konsultation](#)

Konsultation zur Aktualisierung der Chemikalienlisten für Aus- und Einfuhren

Am 20.03.2023 hat die Kommission eine Konsultation zur Aktualisierung der Liste der dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien nach den Vorgaben über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien ([Verordnung \(EU\) Nr. 649/2012](#)) veröffentlicht. Ein Entwurf einer Verordnung, die die entsprechende Chemikalienliste (Anhang I Verordnung (EU) Nr. 649/2012) ändert, wird zur Diskussion gestellt. Verschiedene Chemikalien oder Wirkstoffe sollen in diese Liste aufgenommen bzw. entsprechende Anforderungen geändert werden (z. B. Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln wie Famoxadon, Phosmet, Metam-Natrium oder Insektizide wie Indoxacarb und Alpha-Cypermethrin; Rattengift Bromadiolon). Bis 17.04.2023 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah nach Abschluss der Konsultation geplant.

[Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Tagung Agrarrat

Die EU-Agrarminister trafen sich am 20.03.2023 in Brüssel und tauschten sich über die Marktlage für landwirtschaftliche Erzeugnisse in der EU, sowohl im Hinblick auf den allgemeinen Zustand als auch auf die Herausforderungen für bestimmte Sektoren und Regionen, aus.

Kommissar *Wojciechowski* informierte die Minister außerdem über den Vorschlag der Kommission, Landwirte in Bulgarien, Rumänien und Polen, die von der Einfuhr von Getreide, Raps und Sonnenblumenerzeugnissen aus der Ukraine betroffen sind, über die Agrarreserve zu unterstützen.

Im Rahmen des Gedankenaustauschs erhielt der Rat auch Informationen der lettischen und der litauischen Delegation über die Herausforderungen für die Milchwirtschaft im Ostseeraum. Die Kommission möchte diesbezüglich nicht aktiv werden.

Die Landwirtschaftsminister haben die aktuelle Lage auf den internationalen Agrarmärkten erörtert. Sie brachten ihre Unterstützung für laufende Verhandlungen über Handelsabkommen zum Ausdruck und erkannten zugleich an, dass in der EU und weltweit eine nachhaltige Landwirtschaft gefördert werden müsse.

Im Rahmen der Erörterungen legte Österreich Informationen über die landwirtschaftlichen Aspekte des Freihandelsabkommens zwischen der EU und den Mercosur-Ländern vor.

Die Kommission möchte Zusatzvereinbarungen zur Nachhaltigkeit (v. a. im Hinblick auf Rindfleisch, Zucker) verhandeln. Einige Mitgliedstaaten forderten in diesem Zusammenhang, die versprochene Herkunftskennzeichnung auf den Weg zu bringen.

Die Minister tauschten sich über die land- und forstwirtschaftlichen Aspekte des Rechtsaktes zur Wiederherstellung der Natur aus. Eine Allgemeine Ausrichtung solle es noch unter schwedischer Ratspräsidentschaft hierzu geben.

Die Präsidentschaft plant einen Mix aus freiwilligen und obligatorischen Indikatoren, um die Ziele zu erreichen. Die Mitgliedstaaten kritisierten die Berichtsintervalle und forderten, dass diese mehr als fünf Jahre sein müssten; alles andere sei nicht leistbar. Einflüsse externer Faktoren wie Extremwetterereignisse und Waldbrände müssten berücksichtigt werden. Die Mitgliedstaaten forderten Flexibilität und Finanzierungsinstrumente neben der GAP.

Die Agrarminister tauschten sich auch über die Mitteilung der Kommission vom 24.01.2023 mit dem Titel „Ein neuer Deal für Bestäuber“ aus. Eine Balance zwischen Ernährungssicherung und Bestäuberschutz (Pflanzenschutzmittelreduktion) sei erforderlich.

Der Rat hat die Schlussfolgerungen gebilligt, in denen seine Prioritäten für die Arbeit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) festgelegt werden.

[Pressemitteilung](#)



Green Deal: Politische Einigung zur Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie

Die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) haben am 30.03.2023 eine Einigung im Trilog zum Richtlinienvorschlag der Kommission im Rahmen des Fit for 55-Paketes zur Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) erzielt (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

Für die Nutzung von Biomasse aus Holz ist grundsätzlich das Kaskadenprinzip, nach dem die Biomasse entsprechend ihrem höchsten wirtschaftlichen und ökologischen Mehrwert genutzt werden soll, anzuwenden. Ausnahmetatbestände sind beispielsweise Schadholzaufkommen und notwendige Durchforstungsmaßnahmen.

Die Nutzung von Bioenergie soll an die Einhaltung der Ziele für die Entwicklung der CO₂-Senken aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) geknüpft werden.

Die direkte finanzielle Förderung großer Biomasseheiz(kraft)werke, die „Rundholz industrieller Qualität“ einsetzen, soll ausgeschlossen werden.

Die Vorschläge des EP zur Definition von „primärer Holzbiomasse“ und zur Einschränkung der Anrechenbarkeit von Holz als erneuerbarer Energieträger haben sich nicht durchgesetzt. Die gewählte Definition von „Rundholz industrieller Qualität“ lässt den Mitgliedstaaten Gestaltungsspielraum.

Diese Einigung muss nun noch von Parlament und Rat formal bestätigt werden. Der Text der Richtlinie wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Rat bestätigt politische Einigung zu LULUCF

Der Rat hat am 28.03.2023 mit 24 zu 1 Stimmen (POL) – bei 2 Enthaltungen (AUT, BEL) – die überarbeitete Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) im Rahmen des Fit for 55-Paketes angenommen, nachdem das EP die Trilogieeinigung bereits am 14.03.2023 angenommen hatte.

Die neuen Regeln sollen den natürlichen CO₂-Senken in der EU zugutekommen und Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent machen. Außerdem sollen sie im Einklang mit dem europäischen Green Deal die Artenvielfalt fördern. Für die CO₂-Senken vereinbarten EU und Mitgliedstaaten konkrete Zielwerte zum Abbau von Treibhausgasen.

Die CO₂-Reduzierung soll nach den verabschiedeten Vorschriften nunmehr 15 % betragen, was 310 Mio. t CO₂ entspricht. In der Folge sollen die EU-Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 nicht wie bisher geplant um 55 %, sondern um rund 57 % zurückgehen.

Die Lastenteilungsverordnung und die Marktstabilitätsreserve wurden ebenfalls angenommen (siehe hierzu auch Beiträge des StMUV und StMWi in diesem Bericht).



Die heutige Annahme durch den Rat ist der letzte Schritt des Beschlussfassungsverfahrens. Der Beschluss wird nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und tritt nach weiteren 20 Tagen in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text LULUCF](#)

[Pressemitteilung Marktstabilitätsreserve](#)

Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch

Der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments (AGRI) hat am 22.03.2023 eine Entschließung zum Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch mit 42 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und ohne eine Enthaltung angenommen.

Über das EU-Schulprogramm werden die Abgabe von Obst, Gemüse, Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Kinder (vom Kindergarten bis zur Sekundarschule) sowie pädagogische Maßnahmen zur Vermittlung gesunder Ernährungsgewohnheiten unterstützt.

Im Entschließungsentwurf drängt der AGRI-Ausschuss auf mehr Mittel für das Schulprogramm. Die Abgeordneten befürworten darin einen Abbau der Bürokratie, längere Vertragslaufzeiten für die Schulen und eine Vereinfachung der Beschaffungsverfahren, die verhindern könnten, dass das gesamte Budget ausgeschöpft wird. Daneben fordern sie die EU-Länder auf, mindestens 10 % ihres Budgets für Bildungsmaßnahmen auszugeben, um das Bewusstsein für den Nährwert von Lebensmitteln zu schärfen. Lokale und saisonale Produkte sollten dabei Vorrang haben. Außerdem sollten Obst, Gemüse und Molkereiprodukte, die in den Schulen der EU verteilt werden, unverarbeitet, biologisch, lokal produziert und mit Qualitätsangaben versehen sein.

Parallel veröffentlichte die Kommission ebenfalls am 22.03.2023 eine Konsultation zum Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch.

Mit einer Durchführungsverordnung sollen die Vorschriften für die Beihilfezahlung geändert werden. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die nationalen Behörden für Beihilfeanträge ab dem Schuljahr 2023/2024 Vorschusszahlungen gewähren können.

Rückmeldungen sind möglich bis zum 19.04.2023.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Entschließung](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation](#)

Kommission eröffnet Bewerbungsverfahren EU Organic Award

Die Kommission hat am 25.03.2023 das Bewerbungsverfahren zur Verleihung des EU Organic Award 2023 eröffnet.



Die EU-Bio-Preise würdigen innovative, nachhaltige und inspirierende Projekte entlang der Wertschöpfungskette von ökologisch angebauten Lebensmitteln.

Es werden insgesamt acht Auszeichnungen vergeben, und zwar in sieben Kategorien. Bewerben kann sich jeder EU-Akteur oder jede EU-Institution entlang der ökologischen Wertschöpfungskette, die ein nennenswertes Projekt mit einem nennenswerten Beitrag zur Verbesserung der Erschwinglichkeit und/oder Zugänglichkeit ökologischer Erzeugnisse in der EU leistet.

Die EU-Bio-Preise werden gemeinsam von der Kommission, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, COPA-COGECA und IFOAM Organics Europe (Internationale Vereinigung der ökologischen Landbaubewegungen) organisiert. In der Jury sind auch Europäisches Parlament und der Rat vertreten.

Bewerbungen können noch bis 14.05.2023 eingereicht werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht neue Leitlinien zur Aufforstung und zum Schutz alter Wälder

Die Kommission veröffentlichte am 21.03.2023 – am internationalen Tag der Wälder – zwei neue Leitlinien, um den Schutz und die Wiederherstellung der Wälder in der EU zu unterstützen, ihre Qualität zu verbessern und sie widerstandsfähiger gegen den Klimawandel zu machen.

Die Leitlinien für eine biodiversitätsfreundliche Aufforstung, Wiederaufforstung und Baumpflanzung bieten eine Reihe praktischer Empfehlungen zur Unterstützung von Behörden, Wald- und Landbesitzern sowie Managern und der Zivilgesellschaft bei der besseren Umsetzung von biodiversitätsfreundlichen Aufforstungs-, Wiederaufforstungs- und Baumpflanzungsprojekten. Sie fördern insbesondere die im Rahmen des Europäischen Green Deals eingegangene Verpflichtung, die Waldfläche in der EU sowohl quantitativ als auch qualitativ zu vergrößern.

Die Leitlinien für die Definition, die Kartierung, das Monitoring und den strengen Schutz von Primär- und Altwäldern in der EU bieten den nationalen Politikern und Entscheidungsträgern praktische Anleitungen, die es ihnen ermöglichen, die verbleibenden Primär- und Altwälder in der EU wirksam zu identifizieren und zu schützen. Aktuell machen diese nur rund 3 % der gesamten bewaldeten Fläche der EU und rund 1 % der EU-Landfläche aus.

Die beiden Leitlinien sind das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen nationalen EU-Experten, Interessenvertretern, Stakeholdern und der Zivilgesellschaft.



Sie unterstützen die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie und der EU-Forststrategie für 2030 und tragen gleichzeitig zu den Zielen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bei.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Leitlinien für eine biodiversitätsfreundliche Aufforstung, Wiederaufforstung und Baumpflanzung](#) (in englischer Sprache)

[Leitlinien für die Definition, die Kartierung, das Monitoring](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Untersuchungsergebnisse zu Honigverfälschungen

Die Kommission hat am 21.03.2023 die Ergebnisse der EU-weiten Aktion „From the Hives“ („Aus den Bienenstöcken“) sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Honigverfälschungen veröffentlicht.

Ziel war es, sich einen Überblick über das Ausmaß der Verfälschung von Importhonigen mit Zuckersirup zu machen. Zu diesem Zweck hat die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) mit Unterstützung des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) insgesamt 320 Proben aus 20 verschiedenen Drittländern untersucht, die im Zeitraum von Oktober 2021 bis Februar 2022 gesammelt wurden.

Von diesen Proben standen 147 (46 %) im Verdacht, nicht konform zu sein. Die meisten der beanstandeten Honige stammten dabei aus China. Diese Verdachtsrate war im Vergleich zu einem früheren EU-weiten koordinierten Kontrollplan, der 2015 - 2017 durchgeführt wurde, deutlich höher: 14 % der analysierten Proben entsprachen nicht den festgelegten Benchmark-Kriterien zur Bewertung der Honigechtheit.

Die EU-Honigrichtlinie, die derzeit überarbeitet wird, soll die Interessen der Verbraucher und der ehrlichen Erzeuger noch besser schützen, indem eine detaillierte Kennzeichnung des geografischen Ursprungs von Honig vorgeschrieben wird.

Die Kommission hat außerdem die nationalen Behörden aufgefordert, die amtlichen Kontrollen in diesem Sektor zu verstärken, um von betrügerischen Praktiken abzuschrecken und diese zu bestrafen.

Während das Risiko für die Gesundheit der Verbraucher als sehr gering eingeschätzt wird, stellt die Verfälschung von Honig mit Zucker eine Herausforderung für das Vertrauen der Verbraucher in die EU-Lebensmittelkette, für die Unternehmer und für den Ruf des Honigs dar.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht DG SANTE](#) (in englischer Sprache)

[Bericht gemeinsame Forschungsstelle](#) (in englischer Sprache)

EuGH-Urteil zu Schadenersatz beim Sortenschutz

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 16.03.2023 in seinem Urteil festgehalten, dass der durch die Saatgut-Treuhandverwaltung (STV) von einem Landwirt eingeforderte Schadenersatz in vierfacher Höhe der Z-Lizenz einen Verstoß gegen die EU-Sortenschutzgrundverordnung darstellt und daher unzulässig ist.



Im vorliegenden Rechtsstreit hatte die STV nach wiederholtem Verstoß eines Landwirts gegen den Saatgutnachbau einen entsprechenden Schadenersatz gefordert. Sie berief sich dabei auf eine Durchführungsverordnung der Kommission, die dieses Vorgehen ermögliche. Im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens verwies das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken an den EuGH, welcher feststellte, dass mit dieser Regelung der Kommission die Grenzen der Sortenschutzgrundverordnung überschritten würden.

Laut EuGH kann daher weder die STV noch ein Züchter für einen wiederholten Verstoß gegen die Nachbaubestimmungen einen Schadenersatz oberhalb der Höhe der einfachen Z-Lizenz nachfordern. Dies wäre eine rechtswidrige „pauschale Überkompensation“. Dies gelte allerdings wiederum nur, sofern kein weitergehender Schaden festgestellt worden sei.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil](#)

Kommission registriert Bürgerinitiative gegen das Schlachten von Pferden

Die Kommission hat am 22.03.2023 beschlossen, eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) mit dem Titel „End The Horse Slaughter Age“ zu registrieren.

Die Initiatoren der Bürgerinitiative fordern die Kommission zu einer Gesetzesinitiative auf, welche das Schlachten von Pferden sowie ihre Zucht und Ausfuhr zur Herstellung von Pelzen, Leder, Fleisch oder zur Herstellung von Medikamenten oder anderen Substanzen verbietet. Außerdem wird ein Verbot von Langstreckentransporten von Pferden quer durch Europa zum Zwecke der Schlachtung gefordert sowie der Schutz von Pferden vor übermäßiger Arbeit oder hartem Training.

Die Organisatoren haben sechs Monate Zeit, um mit der Unterschriftensammlung zu beginnen. Wenn eine EBI innerhalb eines Jahres eine Million Unterschriften aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhält, muss die Kommission reagieren. Sie kann dann unter Angabe ihrer Gründe entscheiden, ob sie den Antrag weiterverfolgt oder nicht.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Europäisches Parlament nimmt neue Regeln für mehr Lohntransparenz an

Am 30.03.2023 hat das Europäische Parlament (EP) mit 427 zu 79 Stimmen bei 76 Enthaltungen neue Vorschriften für mehr Lohntransparenz angenommen. Die Abgeordnete *Kira Marie Peter-Hansen* (Grüne/EFA, Dänemark) aus dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sagte: „Diese Vorschriften machen unmissverständlich klar, dass wir in der EU keinerlei geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung akzeptieren. In der Vergangenheit wurde die Arbeit von Frauen zu wenig gewürdigt und unterbezahlt. Diese Richtlinie ist ein wichtiger Schritt, um gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit sicherzustellen.“

Die neuen Regeln, über welche EP und Rat bereits im Dezember 2022 eine politische Einigung erzielt hatten, sollen für mehr Transparenz und eine wirksame Durchsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer sorgen und den Zugang zur Justiz für Opfer von Lohndiskriminierung verbessern. Unter anderem müssen Arbeitgeber mit mindestens 100 Beschäftigten künftig Informationen über das Lohngefälle zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern veröffentlichen. Ergibt diese Entgeltberichterstattung ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle von mindestens 5 % und kann der Arbeitgeber das Gefälle nicht anhand objektiver geschlechtsneutraler Faktoren rechtfertigen, muss er in Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern eine Entgeltbewertung vornehmen.

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* sagte: „Wir machen uns dafür stark, dass Europa Wegbereiter für Frauenrechte bleibt. Gleiche Arbeit verdient gleiches Entgelt. Und für Lohngleichheit braucht es Transparenz. Frauen müssen wissen, ob ihre Arbeitgeber sie gleichbehandeln und gleich wertschätzen. Wenn das nicht der Fall ist, dann müssen sie sich zur Wehr setzen können, um das zu bekommen, was ihnen zusteht.“

Der Rat der EU muss den Text noch förmlich billigen, bevor er unterzeichnet und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann. Die neuen Regeln treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Statement der Kommission](#)

Teilnehmer des Dreigliedrigen Sozialgipfels diskutieren die Wettbewerbsfähigkeit der EU

Auf dem Dreigliedrigen Sozialgipfel haben die Spitzen der EU-Institutionen mit den Sozialpartnern am 23.03.2023 diskutiert, wie Europa industrielle Investitionen anlocken kann. Die Gespräche hätten gezeigt, dass die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Europäischen Sozialpartner mehr oder weniger eine gemeinsame Auffassung teilten, sagte Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen*: „Wettbewerbsfähigkeit in dem Sinne, dass sie einerseits Wohlstand und Wachstum und andererseits hochwertige Arbeitsplätze in Europa sichert, also das, was das Markenzeichen unserer sozialen Marktwirtschaft ist.“

Der Präsident von Business Europe, *Fredrik Persson*, mahnte gleichwohl eine Verbesserung der Investitionsbedingungen in der EU an. Regulatorische Belastungen müssten abgebaut, erschwingliche



Energiepreise sichergestellt werden. *Esther Lynch*, Generalsekretärin des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), entgegnete, dass es der falsche Weg sei, im Zuge von Deregulierung europäische Standards abbauen zu wollen. Die Standards seien vielmehr Teil eines europäischen Wettbewerbsvorteils.

Der Dreigliedrige Sozialgipfel findet zweimal im Jahr vor den Tagungen des Europäischen Rates statt. Er wird von den Präsidenten des Europäischen Rates und der Kommission gemeinsam geleitet. Auch der Staats- oder Regierungschef der aktuellen EU-Ratspräsidentschaft nimmt daran teil.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Pressekonferenz](#)

Frauen in der EU sind bei der Geburt ihres ersten Kindes im Schnitt fast 30 Jahre alt

Frauen in der EU bekommen ihr erstes Kind immer später: Im Jahr 2021 waren sie im Schnitt 29,7 Jahre alt. Im Jahr 2013 betrug das Durchschnittsalter der Erstgebärenden noch 28,8 Jahre. Deutschland liegt mit 30,1 Jahren noch über dem Durchschnitt und insgesamt im oberen Drittel der EU-Staaten, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis von Daten der europäischen Statistikbehörde Eurostat mitteilte. Die Geburtenrate betrug 2021 im EU-Durchschnitt 1,53 Kinder je Frau. Damit die Bevölkerung eines Landes – ohne Zuwanderung – nicht schrumpft, müssten in hoch entwickelten Ländern rein rechnerisch etwa 2,1 Kinder pro Frau geboren werden. In Deutschland stieg die Geburtenziffer zuletzt an, von 1,53 im Jahr 2020 auf 1,58 im Jahr 2021.

[Pressemitteilung](#)

Verschiedene Organisationen wollen europaweit Deep-Tech-Talente ausbilden

Insgesamt sieben Organisationen haben sich der Deep-Tech-Talentinitiative des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) angeschlossen. Wie das EIT am 28.03.2023 mitteilte, werden mithilfe der Unterstützer (Bildungseinrichtungen, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen) Ausbildungsprogramme und Kurse entwickelt, die es Europäern ermöglichen, technologische Lösungen für den hochinnovativen Deep-Tech-Sektor zu finden. Das Programm soll allen Bildungsstufen ab der Sekundarstufe, Fachleuten und Unternehmern zugutekommen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Kommission plant Empfehlung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Noch bis zum 13.04.2023 konsultiert die Kommission die Öffentlichkeit zu einer geplanten Initiative zur Förderung einer breiten und substanziellen Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft sowie von Bürgerinnen und Bürgern.



Um zivilgesellschaftliches Engagement und Teilhabe zu stärken, wird die Kommission den Mitgliedstaaten wohl einen Vorschlag für eine Ratsempfehlung vorlegen.

[Konsultationsseite](#)

Europäische Arbeitsbehörde will Zusammenarbeit in Sachen Arbeitnehmerentsendung stärken

Die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) hat gemeinsam mit der Kommission das Programm „Posting 360 Mutual Learning and Understanding“ gestartet. Den Auftakt machte eine erste Veranstaltung am 13./14.03.2023 in der ELA-Zentrale in Bratislava, bei der die Prioritäten für das Posting 360-Programm festgelegt wurden. Es soll eine umfassende Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren etabliert werden, um den Informationsaustausch zu verbessern, die Verwaltungszusammenarbeit zu verstärken und das Wissen über die EU- und nationalen Vorschriften zur Entsendung von Arbeitnehmern zu erweitern.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Europäischer Wettbewerb für soziale Innovation sucht Lösungen zur Bekämpfung der Energiearmut

Die Kommission hat am 30.03.2023 die Ausschreibung für den Europäischen Wettbewerb für soziale Innovation 2023 veröffentlicht. Mit dem Preis werden innovative Projekte ausgezeichnet, die Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen bieten. In diesem Jahr werden Vorschläge von sozialen Innovatoren zur Bekämpfung der Energiearmut gesucht. Der Wettbewerb sucht nach technologischen und nicht-technologischen sozialen Innovationen. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 30.05.2023.

[Zur Ausschreibung](#) (in englischer Sprache)

Leitfaden zur Verbesserung der Datenerhebung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) hat einen neuen Leitfaden veröffentlicht, der bei der Erhebung von Daten über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterstützen soll. Die neuen „Leitlinien für unabhängige nationale Überwachungsmechanismen“ zeigen auf, wie Indikatoren zu entwickeln und zu verbessern sind, um die nationale Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) zu bewerten. Die FRA erläutert, was zu überwachen ist, wie dies zu tun ist und wie Datenlücken zu schließen sind. Außerdem werden Beispiele für bestehende Praktiken angeführt, die anderen Ländern als Vorbild dienen können.

[Zum Leitfaden](#)

Wettbewerb für Best-Practice-Beispiele zur Beschleunigung des grünen Wandels gestartet

Die Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF) hat zur Einreichung von Beiträgen für den Green Skills Award 2023 gebeten. Gesucht werden Best-Practice-Beispiele für die Entwicklung von Kompetenzen zur



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 04/2023 vom 06.04.2023



Beschleunigung des grünen Wandels. Noch bis zum 23.04.2023 können innovative Ideen aus der Bildungs- und Beschäftigungspolitik und der Praxis eingereicht werden.

[Zur Ausschreibung](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

EU-Drogenagentur: Kommission begrüßt politische Einigung auf stärkeres Mandat

Die Kommission begrüßt die am 28.03.2023 erzielte politische Einigung zwischen dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat über ein **stärkeres Mandat für die neue EU-Drogenagentur**. Dank ihres erweiterten Mandats wird die EU-Drogenagentur eine neue Rolle übernehmen, die u. a. Folgendes umfasst:

- **Abgabe von Warnungen** für den Fall, dass besonders gefährliche Stoffe auf den Markt gelangen;
- **Bewertung der Gefahrenlage** im Zusammenhang mit illegalen Drogen, die sich negativ auf die öffentliche Gesundheit und Sicherheit auswirken;
- **Beobachtung und Bekämpfung des Drogenmischkonsums**;
- **Einrichtung eines Netzes kriminaltechnischer und toxikologischer Labore** zur Vernetzung nationaler Labore, um den Informationsaustausch über neue Entwicklungen zu verbessern und die Ausbildung kriminaltechnischer Drogenexperten zu unterstützen;
- Entwicklung und Förderung evidenzbasierter Maßnahmen, bewährter Verfahren und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Unterstützung der Mitgliedstaaten;
- **Bereitstellung von Forschungsergebnissen und Unterstützung** in gesundheitsbezogenen Fragen, u. a. zu den Themen **Drogenmärkte und Drogenangebot**;
- **stärkere internationale Rolle**, d. h. verstärkte Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern wie dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, dem Internationalen Suchtstoffkontrollamt sowie mit regionalen, nationalen und anderen Agenturen und Einrichtungen in Erzeuger- und Transitländern;
- **erweitertes Netz nationaler Kontaktstellen**, die für die Bereitstellung der einschlägigen Daten an die Agentur zuständig sind.

Die Verordnung muss nun vom EP und vom Rat förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag](#) (in englischer Sprache)

[Folgenabschätzung](#) (in englischer Sprache)

[Zusammenfassung](#) (in englischer Sprache)

[Website der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Deutschland erhält Aufforderungsschreiben wegen nicht fristgerechter Umsetzung der Trinkwasser-richtlinie

Am 27.03.2023 hat die Kommission die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens wegen nicht fristgerechter Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie u. a. gegen Deutschland beschlossen. Bis zum 12.01.2023 hätten die Vorgaben der novellierten Trinkwasserrichtlinie ([Richtlinie \(EU\) 2020/2184](#)), die am 12.01.2021 in



Kraft getreten ist, in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Deutschland und 19 weitere Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Estland, Irland, Griechenland, Kroatien, Zypern, Lettland, Litauen, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Finnland, Schweden) haben der Kommission nicht fristgemäß mitgeteilt, dass sie diese Rechtsvorschrift in nationales Recht umgesetzt haben. Deshalb erhalten diese Mitgliedstaaten ein sog. Aufforderungsschreiben.

Die novellierte Trinkwasserrichtlinie enthält insbesondere verschärfte Wasserqualitätsnormen, die zumindest den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entsprechen, eine Methodik zur Ermittlung und Bewältigung von Qualitätsrisiken in der gesamten Wasserversorgungskette, eine [Beobachtungsliste](#) für neu auftretende Stoffe (endokrine Disruptoren, PFAS, Mikroplastik) sowie Konformitätsbestimmungen für Produkte, die mit Trinkwasser in Berührung kommen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zum PFAS-Beschränkungsvorschlag

Deutschland hat gemeinsam mit Dänemark, den Niederlanden, Norwegen und Schweden einen Vorschlag ausgearbeitet, wie der Einsatz von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) eingeschränkt werden könnte. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) bittet nun alle interessierten Kreise, wissenschaftliche und technische Informationen über die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung dieser Stoffe einzureichen. Von besonderem Interesse sind Informationen zu den Risiken, sozioökonomischen Aspekten und alternativen Stoffen. Die Konsultation läuft bis zum 25.09.2023. PFAS sind eine Gruppe von Industriechemikalien, die in vielen Industriebereichen und auch im Haushalt weit verbreitet eingesetzt werden, wie beispielsweise bei der Herstellung von Halbleitern oder für Textilbeschichtungen.

Die wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA für Risikobewertung (RAC) und für sozioökonomische Analyse (SEAC) werden die Beiträge der Konsultation nutzen, um die vorgeschlagene Beschränkung zu bewerten und eine Stellungnahme dazu abzugeben. Anschließend entscheiden die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten auf der Grundlage des Vorschlags und der Stellungnahme der Ausschüsse über das weitere Vorgehen – ob also der PFAS-Einsatz eingeschränkt wird (siehe hierzu Beiträge des StMUV und StMWi in diesem EB).

[ECHA eröffnet Konsultation zur Beschränkung von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen \(PFAS\) \(europa.eu\)](#)

[Konsultation](#)

[Vorschlag zur Beschränkung](#) (in englischer Sprache)

[Informationsveranstaltung](#)

Medizinprodukte – einzige Kennung für ähnliche individualisierte Produkte

Die Kommission stellte für die Zeit vom 22.03.2023 bis 19.04.2023 den Entwurf einer delegierten Verordnung über eine einzige Kennung für ähnliche, stark individualisierte Medizinprodukte zur Konsultation. In den EU-Vorschriften ist ein System von einmaligen Produktkennungen (UDI - Unique Device Identification) vorgesehen,



um die Rückverfolgbarkeit von Medizinprodukten zu erleichtern. Da es jedoch eine große Bandbreite von Typen und Kombinationen klinischer Parameter für bestimmte stark individualisierte Produkte gibt, wird eine unverhältnismäßig große Zahl von Kennungen vergeben, was keinen regulatorischen oder sicherheitstechnischen Nutzen bringt. Mit dieser Initiative sollen stark individualisierte Produkte mit eindeutigen klinischen Ähnlichkeiten unter einer sogenannten „Master-UDI“ zusammengefasst werden.

[Konsultation](#)

Ukraine: 2000 Kranke in europäische Krankenhäuser überstellt

Seit mehr als einem Jahr koordiniert die EU die Verteilung ukrainischer Patienten auf Krankenhäuser in ganz Europa. Inzwischen wurden im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens mehr als 2000 Menschen in 20 europäische Länder gebracht: nach Deutschland, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, in die Tschechische Republik und nach Ungarn. Die Evakuierungen werden auch vom EU-Medevac-Hub in Rzeszów unterstützt. Dort erhalten Patienten rund um die Uhr Krankenpflege. Das Drehkreuz dient als Transferzentrum für all jene, die auf dem Landweg von der Ukraine nach Polen transportiert wurden und weiter in Krankenhäuser in ganz Europa befördert werden.

[Pressemitteilung](#)

Frist für die Zertifizierung von Medizinprodukten verlängert und Q&A Dokument veröffentlicht

Der von der Kommission am 06.01.2023 veröffentlichte Vorschlag zur Verlängerung der Übergangsfristen für bestimmte Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika (Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/745 und (EU) 2017/746, [COM\(2023\) 10 final](#)) trat am 20.03.2023 in Kraft. Damit wird den Herstellern und den benannten Stellen mehr Zeit für die Zertifizierung von Medizinprodukten eingeräumt, um das Risiko von Versorgungsgapen zu minimieren. Am 28.03.2023 hat die Kommission ein Q&A Dokument veröffentlicht, das Leitlinien zu den neuen Vorschriften für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika bietet. Das Dokument enthält u. a. Informationen über die praktischen Auswirkungen der Fristverlängerung und ihre Modalitäten.

[Verordnung](#)

[Q&A](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Arbeitsprogramme 2023 - 2024 für das Förderprogramm „Digitales Europa“ angenommen

Die Kommission hat am 24.03.2023 zwei Arbeitsprogramme zum Förderprogramm „Digitales Europa“ angenommen. Mit den Arbeitsprogrammen werden die spezifischen Themenbereiche dargelegt, für die Projekte in der nächsten Förderperiode 2023 - 2024 ausgeschrieben werden. Das Hauptarbeitsprogramm im Wert von 909,5 Mio. € umfasst die Umsetzung von Projekten zu Supercomputern, Daten, Künstlicher Intelligenz, Cloud und fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen. Neben dem Hauptarbeitsprogramm hat die Kommission auch ein Arbeitsprogramm mit Schwerpunkt Cybersicherheit veröffentlicht (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB). Es ist für den Zeitraum 2023 - 2024 mit 375 Mio. € ausgestattet und wird vom Europäischen Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in Bukarest umgesetzt. Die meisten Projekte müssen zu 50 % kofinanziert werden. Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen richten sich an Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und andere Einrichtungen aus den EU-Mitgliedstaaten, den EFTA/EWR-Ländern und den mit dem Programm „Digitales Europa“ assoziierten Ländern. Die ersten Ausschreibungen werden in diesem Frühjahr veröffentlicht, weitere sollen nach dem Sommer folgen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Fragen und Antworten zum Programm „Digitales Europa“](#) (in englischer Sprache)

[Erläuterungen zum Bewerbungsverfahren](#)

Datengesetz: Rat nimmt Verhandlungsposition an

Am 24.03.2023 hat der Rat seine Allgemeine Ausrichtung zur Verordnung über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Zugang zu Daten und Datennutzung (Datengesetz, Data Act) angenommen. Das Datengesetz sieht Regeln für den Zugang zu Daten vor, die durch die Nutzung vernetzter Produkte (z. B. IoT-Geräte für Endverbraucher, aber auch Industrieroboter oder Flugzeuge) erzeugt werden. Außerdem regelt es den Zugang zu Daten im Besitz des Privatsektors für Behörden. Zudem soll es für den Abbau technischer oder vertraglicher Barrieren sorgen, die den Wechsel von Cloud-, Edge- und anderen Datenverarbeitungsdiensten erschweren. Änderungen des Rates im Vergleich zum Vorschlag der Kommission betreffen u. a. die vom sachlichen Anwendungsbereich umfassten Daten und den Schutz von Geschäftsgeheimnissen beim Zugang der Nutzer und Dritter zu Daten. In einem nächsten Schritt können Trilogie mit dem Europäischen Parlament starten.

[Pressemitteilung des Rates](#) mit weiterführenden Links